

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens der  
Oldenburgischen Landwirtschaftsgesellschaft und deren  
Nachfolgerin, der Landwirtschaftskammer für das  
Herzogtum Oldenburg**

**Oldenburgische Landwirthschafts-Gesellschaft**

**Oldenburg i. Gr., 1918**

Tätigkeit der Landwirtschaftskammer und ihrer Organe.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-3790**



## Tätigkeit der Landwirtschaftskammer und ihrer Organe.

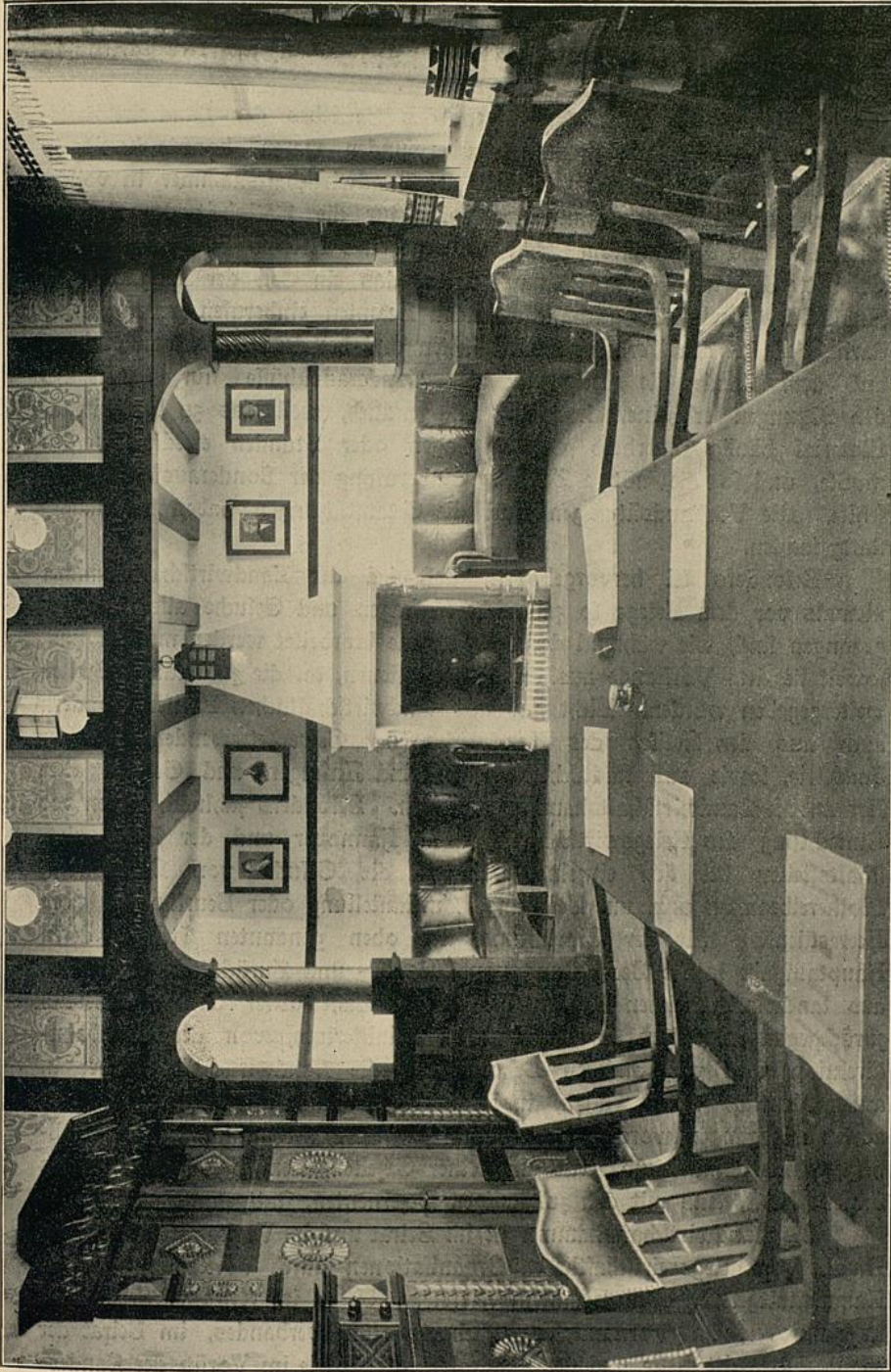


### Allgemeines.

Über die Tätigkeit der Landwirtschaftskammer und ihrer Organe bis zum Schlusse des Jahres 1912 bzw. Anfang 1913 ist im letzten Bericht der Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Oldenburg über ihre Tätigkeit und Entwicklung der oldenburgischen Landwirtschaft eingehend berichtet worden. Das Jahr 1913 und die erste Hälfte des Jahres 1914 waren zum großen Teil ausgefüllt mit den Vorarbeiten für die landwirtschaftliche Ausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft im Juni 1914 in Hannover. Seit den denkwürdigen Juli-Augusttagen des Jahres 1914 stand die Tätigkeit der Landwirtschaftskammer vollständig unter dem Zeichen des großen Weltkrieges. Auf die einzelnen Beschlüsse und Verhandlungen des Vorstandes und der Sonderausschüsse an dieser Stelle näher einzugehen, muß aus verschiedenen Gründen verlagert bleiben, da ein Teil der Beschlüsse usw. vertraulicher Natur sind und während des Krieges nicht veröffentlicht werden können.

Zu Beginn der Mobilmachung hatte es zunächst den Anschein, als ob die Tätigkeit der Landwirtschaftskammer einmal aus Mangel an Personal und dann, weil man glaubte, daß ein Krieg ihr ein eigentliches Gebiet einer Tätigkeit nicht eröffne, eingestellt werden müßte. Diese Befürchtungen sind jedoch nicht eingetroffen, im Gegenteil, es hat sich gezeigt, daß die Tätigkeit der Landwirtschaftskammern gerade während des Krieges eine außerordentlich vielseitige und umfangreiche ist, und daß unter den heutigen Verhältnissen neben den militärischen Maßnahmen besonders die wirtschaftlichen Rüstungen, insbesondere auf dem Gebiete des Ernährungswesens, von größter Bedeutung sind. Inwieweit die Erfahrungen, die bei den Kriegsmaßnahmen der Landwirtschaftskammer gemacht worden sind, in Friedenszeiten zu bestimmten Einrichtungen und Forderungen führen werden, läßt sich heute wohl noch nicht übersehen. Eines dürfte aber sicher sein, daß





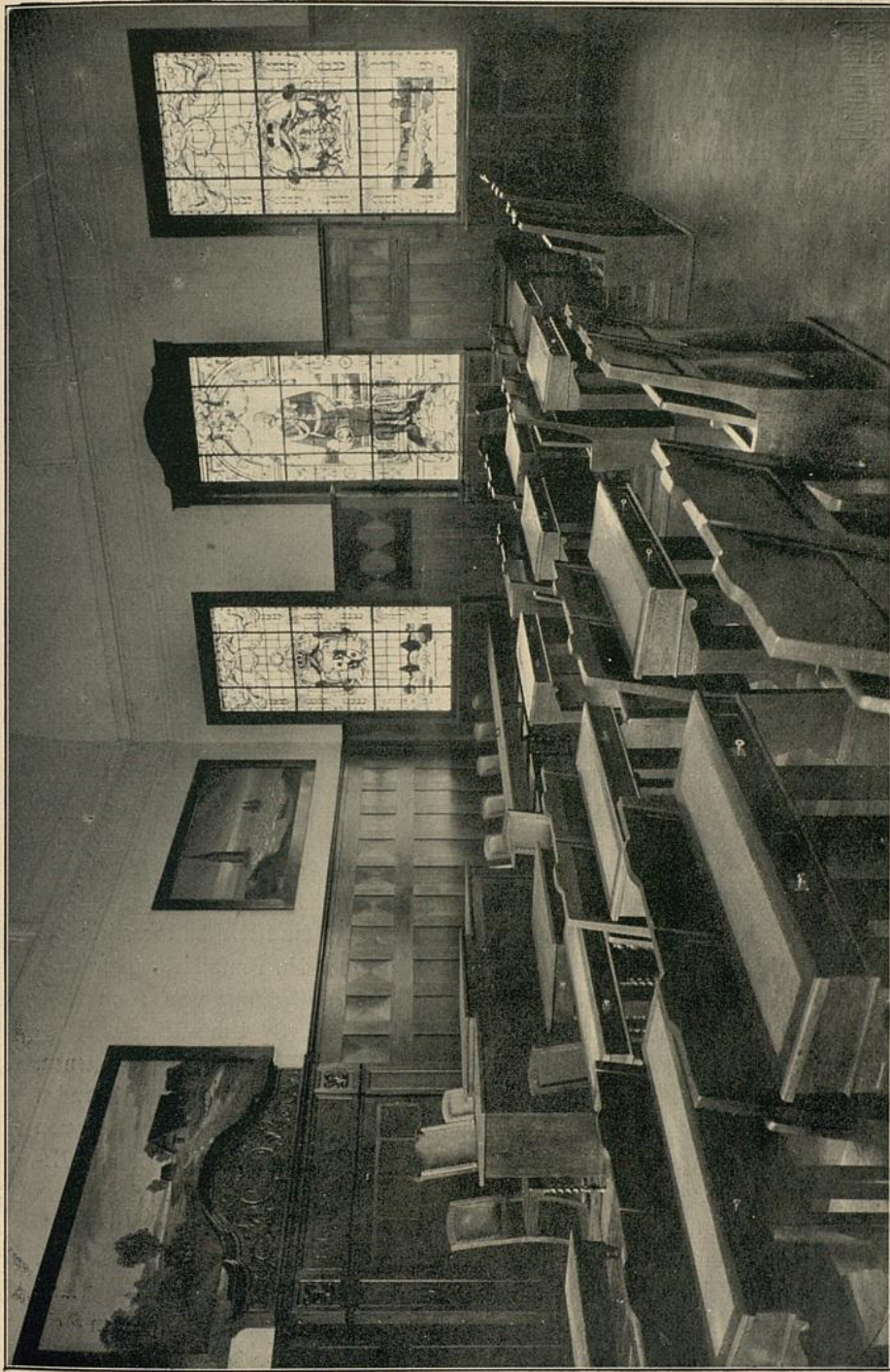
Vorlundsammer im Gesellschaftshause der Landwirtschaftshammer.

künftighin den Landwirtschaftskammern eine besondere Aufgabe im Wirtschaftsleben des deutschen Volkes in Bezug auf die Kriegswirtschaft zugewiesen werden dürfte.

Nachdem die ersten Störungen des Betriebes der Landwirtschaftskammer infolge der Mobilmachung überwunden waren, konnte bereits in den ersten Augusttagen die Tätigkeit der Landwirtschaftskammer in vollem Umfang wieder aufgenommen werden. Nur die Tätigkeit der Sonderausschüsse und Kommissionen hat während des Krieges fast ganz geruht. Es hatte dies seine Gründe einmal darin, daß ein Teil der Mitglieder der Ausschüsse, sowie die geschäftsführenden Beamten einberufen waren, ferner darin, daß bei den Verkehrsschwierigkeiten und bei dem Mangel an Personal auf dem Lande die Mitglieder der Sonderausschüsse nur schwer zu den Sitzungen erscheinen konnten, und endlich, weil das zu bearbeitende Material häufig innerhalb weniger Tagen oder Stunden erledigt werden mußte, und so die nötige Zeit zur Einberufung der Sonderausschüsse usw. fehlte. Die Vorstandssitzungen und die Gesamtsitzungen haben regelmäßig stattgefunden.

Befonders sei hervorgehoben, daß bei der Landwirtschaftskammer niemals vor dem Kriege so zahlreiche Anfragen und Gesuche aller Art eingegangen sind, wie während des Krieges, die bearbeitet werden mußten und, soweit sie dem Vorstande aussichtsreich erschienen, an die zuständigen Stellen weitergegeben wurden. Nicht nur aus landwirtschaftlichen Kreisen, sondern auch aus den Kreisen des Handwerks, der Gewerbetreibenden und der Industrie, sowie aus städtischen Kreisen sind Anfragen und Gesuche aller Art an die Landwirtschaftskammer ergangen. Besonders zahlreich waren vor Einrichtung des Kriegswirtschaftsamtes in Hannover und der Kriegswirtschaftsstellen bei den einzelnen Ämtern die Gesuche von Landwirten, Molkereibeamten usw. um Befreiung, Zurückstellung oder Beurlaubung vom Heeresdienst. Mit der Einrichtung der oben genannten Stellen, deren Hauptaufgabe ja die Bearbeitung von Urlaubs- und Zurückstellungsgesuchen aus landwirtschaftlichen Kreisen ist, ist die Zahl dieser Gesuche erheblich zurückgegangen. Vom Großherzoglichen Ministerium, von der Eisenbahndirektion und von anderen Behörden ist die Landwirtschaftskammer in außerordentlich vielen Fällen, insbesondere in Ernährungsfragen, um Gutachten angegangen worden. Es haben zahlreiche Verhandlungen im Großherzoglichen Ministerium, teils mit seiner Exzellenz dem Herrn Minister des Innern selbst, teils mit den zuständigen Dezerenten, stattgefunden.

Die Landwirtschaftskammer ist im Beirat und im Vorstand einer großen Anzahl von kriegswirtschaftlichen Organisationen durch Vorstandsmitglieder, Kammermitglieder oder Beamten vertreten. U. a. im Kriegswirtschaftsamt in Hannover, im Vorstand des Viehverwertungsverbandes, im Beirat der Landesfuttermittellstelle und der Landesfettstelle, sowie im Vorsitz der Landes-



Der große Sitzungssaal im Geschäftshause der Landwirtschaftskammer.

stelle für Gemüse und Obst, ferner im Beirat der Reichsgetreidestelle in Berlin.

Mit Eintritt der Mobilmachung wurden die Geschäftsräumlichkeiten der Landwirtschaftskammer dem 3. Batl. des Reserve-Inf.-Regt. Nr. 79 als Geschäftszimmer und Zahlmeistergeschäftszimmer zur Verfügung gestellt. In den Räumen der Landwirtschaftskammer ist das Bataillon aufgestellt und am 11. August hat dasselbe die Stadt Oldenburg verlassen, um ins Feld zu rücken.

Ferner hat der Vorstand der Landwirtschaftskammer in der Annahme, daß die Arbeiten der Landwirtschaftskammer während des Krieges erheblich eingeschränkt werden müßten, die Räume des Oberstockes des Kammergebäudes dem Roten Kreuz als Lazarett zur Verfügung gestellt. Es sind 3. Zt. 36 Betten aufgestellt, dazu die nötigen Räume für den Aufenthalt der Verwundeten bei Tage, Räumlichkeiten für Arzt, Schwestern und Verwaltungspersonal hergegeben.

An den Kriegsanleihen sich zu beteiligen, erlaubten die vorhandenen Mittel, und zwar wurden gezeichnet:

Landwirtschafts-Kammer:		Landestierchauftonds:	
II. Kriegsanleihe . . . . .	20 000 Mk.	I. Kriegsanleihe . . . . .	10 000 Mk.
III. " . . . . .	20 000 "	II. " . . . . .	3 000 "
IV. " . . . . .	50 000 "	IV. " . . . . .	4 000 "
V. " . . . . .	50 000 "	VI. " . . . . .	1 000 "
VI. " . . . . .	60 000 "		Sa. 18 000 Mk.,
VII. " . . . . .	20 000 "	Verfuchs- und Kontrollstation:	
VIII. " . . . . .	100 000 "	II. Kriegsanleihe . . . . .	10 000 Mk.
	Sa. 320 000 Mk.,	V. " . . . . .	6 000 "
			Sa. 16 000 Mk.,
			insgesamt 354 000 Mk.

Gemäß Vorstandsbeschluß vom 12. April 1917 hat der Vorstand der Oberverwaltung des siebenbürgisch-sächsischen Landwirtschaftsvereins in Hermannstadt, als Spende zur Linderung der durch den Einfall der Rumänen verursachten Notlage der siebenbürger Sachsen, die Summe von 1000 Mk., und durch Vorstandsbeschluß vom 13. Februar 1918 dem Wiener Hilfskomitee in Wien zur Unterstützung der durch den Krieg in Not geratenen, in Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, lebenden reichsdeutschen Staatsangehörigen und deren Familien die Summe von 500 Mk. überwiesen. Ferner hat die Landwirtschaftskammer namhafte Beträge zu der Ludendorffspende, dem Kriegerheimstättenverein und anderen deutschen Sammlungen zur Linderung der Kriegsnot beigetragen. Ein Aufruf des Vorstandes der Landwirtschaftskammer an die landwirtschaftlichen Vereine um Zeichnung von Mitteln für den Oldenburger Lazarettzug fand im ganzen Lande lebhaften Beifall. Es gingen im ganzen ein 14 173,65 Mk.

## Arbeiterwesen.

Bei Ausbruch des Krieges, der ja mitten in die Erntezeit fiel, bestand in vielen Kreisen Deutschlands die Befürchtung, daß infolge der zahlreichen Einberufungen die Bergung der Ernte große Schwierigkeiten bereiten und infolgedessen Heer und Zivilbevölkerung an dem Notwendigsten in kurzer Zeit Mangel leiden würde, insbesondere in dem Augenblick, als auch England in den Krieg eintrat. Aus diesem Grunde wurden seitens des Vorstandes der Landwirtschaftskammer umfangreiche Maßnahmen getroffen zur Vermittelung von Erntearbeitern. Es wurde in der Landwirtschaftskammer eine Vermittlungsstelle für Arbeiter eingerichtet und eine Sondernummer des Oldenburgischen Landwirtschaftsblattes herausgegeben, welche einen Aufruf an die städtische und nicht Landwirtschaft treibende Bevölkerung enthielt, sich an dem großen Werk der Bergung der Ernte zu beteiligen. Zahlreiche Plakate, Aufrufe in allen Zeitungen, sowie die nötigen Vordrucke zur Anmeldung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern wurden versandt. Überall wurden Untervermittlungsstellen eingerichtet, Flugblätter verteilt, und in den einzelnen Gemeinden an geeigneten Stellen Aushänge angebracht. Es zeigte sich bereits in den ersten Tagen, daß wider Erwarten damals ein großes Angebot an Arbeitnehmern vorhanden war, während die Arbeitgeber sich anfangs zurückhielten und vielfach den vorhandenen Arbeitern mit einem gewissen Mißtrauen entgegen kamen. Besonders stellten sich in jenen Tagen Schüler und Schülerinnen der oberen Klassen der Volksschulen wie Gymnasien in den Dienst der Sache. Zahlreiche, gerade in den Ferien anwesende Studierende der Hochschulen stellten sich sofort der Landwirtschaftskammer zur Verfügung und beteiligten sich mit unermüdlichem Eifer an der Sache. Auf Antrag der Landwirtschaftskammer hat die Großherzogliche Eisenbahndirektion für Erntearbeiter im Jahre 1914 den Arbeitnehmern, denen von der Landwirtschaftskammer Arbeit zugewiesen war und die sich durch eine entsprechende Karte ausweisen konnten, freie Fahrt auf allen oldenburgischen Staatseisenbahnen zur Arbeitsstelle und von dort zurückgewährt. Auch die Kaiserliche Oberpostdirektion hat großes Entgegenkommen gezeigt dadurch, daß die Zuweiskarten und die Vordrucke von seiten der Arbeitnehmer an die Landwirtschaftskammer unfrankiert befördert werden durften, ohne daß dafür Strafporto erhoben wurde. Das Reichspostamt hat später auf Grund einer Eingabe der Landwirtschaftskammer Portofreiheit für diese Sendungen



gewährt. Im ganzen wurden während der etwa drei Wochen dauernden Erntearbeitervermittlung vermittelt: 14 031 Arbeiter und Arbeiterinnen, nicht eingerechnet etwa 400, die sich auf Veranlassung der Vermittlungsstelle nach Wilhelmshaven gewandt hatten, um dort bei den Fortifikationsarbeiten Verwendung zu finden. Die Verfügungen des Generalkommandos über in den landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten russischen und sonstigen fremden, nicht kriegsgefangenen landwirtschaftlichen Arbeitern sind im Landwirtschaftsblatt bekannt gemacht.

Durch die hohen Löhne, die bei den Arbeiten der Fortifikation in Wilhelmshaven, bezahlt wurden, wurden aus der Umgebung von Wilhelmshaven, wie aus dem ganzen Jeverlande, zahlreiche Klagen laut, daß infolge dieser hohen Löhne kaum ein Arbeiter mehr in den landwirtschaftlichen Betrieben zu halten sei und daß dadurch im Jeverlande ein empfindlicher Arbeitermangel sich eingestellt hatte. Dazu kam noch, daß in dem erweiterten Festungsbereich Wilhelmshaven, d. h. im Jeverlande, in Teilen des Amtes Varel und in Butjadingen, vorerst Kriegsgefangene nicht zugelassen werden durften. Auch wurden zu Beginn des Krieges zu den umfangreichen Festungsarbeiten um Wilhelmshaven aus einer Anzahl von Gemeinden der größte Teil der männlichen Bevölkerung ohne weiteres herangezogen, sodaß das Jeverland zu Beginn des Krieges unter dem Mangel an Arbeitskräften fraglos mehr als alle anderen Bezirke des Herzogtums gelitten hat. Der Vorstand hat sich mit der Frage des Entzuges von Arbeitskräften durch die Arbeiten bei der Großherzoglichen Staatseisenbahn, durch die sogenannten Schlingearbeiten und durch die Arbeiten bei der Fortifikation in Wilhelmshaven befaßt und beim Großherzoglichen Ministerium beantragt, an geeigneter Stelle vorstellig zu werden, daß erstens durch Eisenbahnarbeiten, zweitens durch Schlingenarbeiten und drittens durch Arbeiten bei der Fortifikation in Wilhelmshaven der Landwirtschaft nicht die nötigsten und besten Arbeitskräfte entzogen werden. Eine große Anzahl von Kriegsgefangenen, die zunächst zur Urbarmachung der Moore verwendet werden sollten, sind in den Mooren des Ammerlandes und des Amtes Friesoythe in mehreren größeren Lagern untergebracht. Späterhin wurden durch die Inspektion der Kriegsgefangenenlager überall Arbeitskommandos und Einzellösungen von Kriegsgefangenen bei den Landwirten untergebracht. Leider reicht die Zahl der Kriegsgefangenen bei weitem nicht aus, um dem mehr und mehr infolge der Einberufung eintretenden Mangel an Arbeitskräften wirksam zu steuern.

Auch ist der Vorstand der Landwirtschaftskammer mehrfach vorstellig geworden wegen Freigabe des erweiterten Festungsbezirks Wilhelmshaven für Kriegsgefangene zu landwirtschaftlichen Arbeiten. Es haben diese Bemühungen des Vorstandes der Landwirtschaftskammer auch Erfolg gehabt, sodaß im Jeverlande und Butjadingen heute überall Kriegsgefangene gestellt werden. Auch ist die Kommandantur Wilhelmshaven in entgegenkommender





Weise bereit gewesen, Marinemannschaften zu landwirtschaftlichen Arbeiten in weitestem Umfange zu stellen. Auch Erntekommandos aus den in Oldenburg liegenden Truppenteilen sowie Gespanne wurden zahlreich gestellt, konnten jedoch mit Fortschreiten des Krieges bei weitem den Bedarf nicht decken.

Auf einen Antrag des Vorstandes der Landwirtschaftskammer hat das Oberschulkollegium mit Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums den letzten Jahrgängen der ländlichen Schulen die weitestgehende Freiheit zur Verrichtung landwirtschaftlicher Arbeiten gewährt. Mit Unterstützung der Landwirtschaftskammer hat eine Anzahl von sogenannten Jungmannenkursen in der Unterweisung im Gebrauche landwirtschaftlicher Maschinen, sowie im Umgang mit Pferden, Schirren und Fahren stattgefunden. Der Unterricht wurde teilweise durch die Herren Leiter der landwirtschaftlichen Lehranstalten, teilweise durch die im Lande anlässigen Inhaber von Firmen landwirtschaftlicher Maschinen erteilt. Die Militärbehörde hat zur Ausbildung im Fahren, Pferdepflegen usw. ältere Unteroffiziere und Gespanne zur Verfügung gestellt. Leider haben die oldenburgischen Landwirte von dem Angebot von Jungmannen nicht in dem Maße Gebrauch gemacht, wie in anderen Gegenden des Deutschen Reiches, wo mit den Jungmannen die besten Erfahrungen gemacht wurden. Die Kosten der Kurse hat die Landwirtschaftskammer übernommen und ebenso die Kosten für die Herstellung von Diplomen für solche Jungmannen, die sich besonders bei landwirtschaftlichen Arbeiten hervortun.

Auf Anregung des Vorstandsmitgliedes Ökonomierat Cornelius hat die Landwirtschaftskammer sich mit der Etappeninspektion in Flandern in Verbindung gesetzt wegen Zuweisung von flämischen Landarbeitern. Es sind zwei Transporte eingetroffen und zwar im ganzen 22 männliche und 16 weibliche Diensthöten, sowie 3 Arbeiterfamilien. Die männlichen und weiblichen Arbeitskräfte waren als Knechte, Mägde oder landwirtschaftliche Arbeiter leicht unterzubringen und haben teilweise zur Zufriedenheit ihrer Arbeitgeber gearbeitet. Die meisten verließen jedoch mit Ablauf ihres Vertrages, der zunächst auf 6 Monate abgeschlossen wurde, ihre Arbeitsstellen, um nach Flandern zurückzukehren. Mit den weiblichen Arbeitskräften sind teilweise sehr schlechte Erfahrungen gemacht worden, die hauptsächlich darauf zurückzuführen sind, daß keine gelernten landwirtschaftlichen Arbeiterinnen, sondern Fabrikarbeiterinnen, Gewerbetreibende u. a. zu landwirtschaftlichen Arbeiten überwiesen worden waren, die von landwirtschaftlichen Arbeiten aber keine Ahnung hatten. Die Arbeiterfamilien waren nur sehr schwer unterzubringen, da es diesen Leuten am nötigsten Hausrat und allem fehlte. Es haben mehrfach Verhandlungen mit der Etappeninspektion sowie mit den Landwirtschaftskammern in Hannover und Münster stattgefunden zwecks Beschaffung weiterer größerer Transporte, die jedoch zu einem Ergebnis bis heute nicht geführt haben.



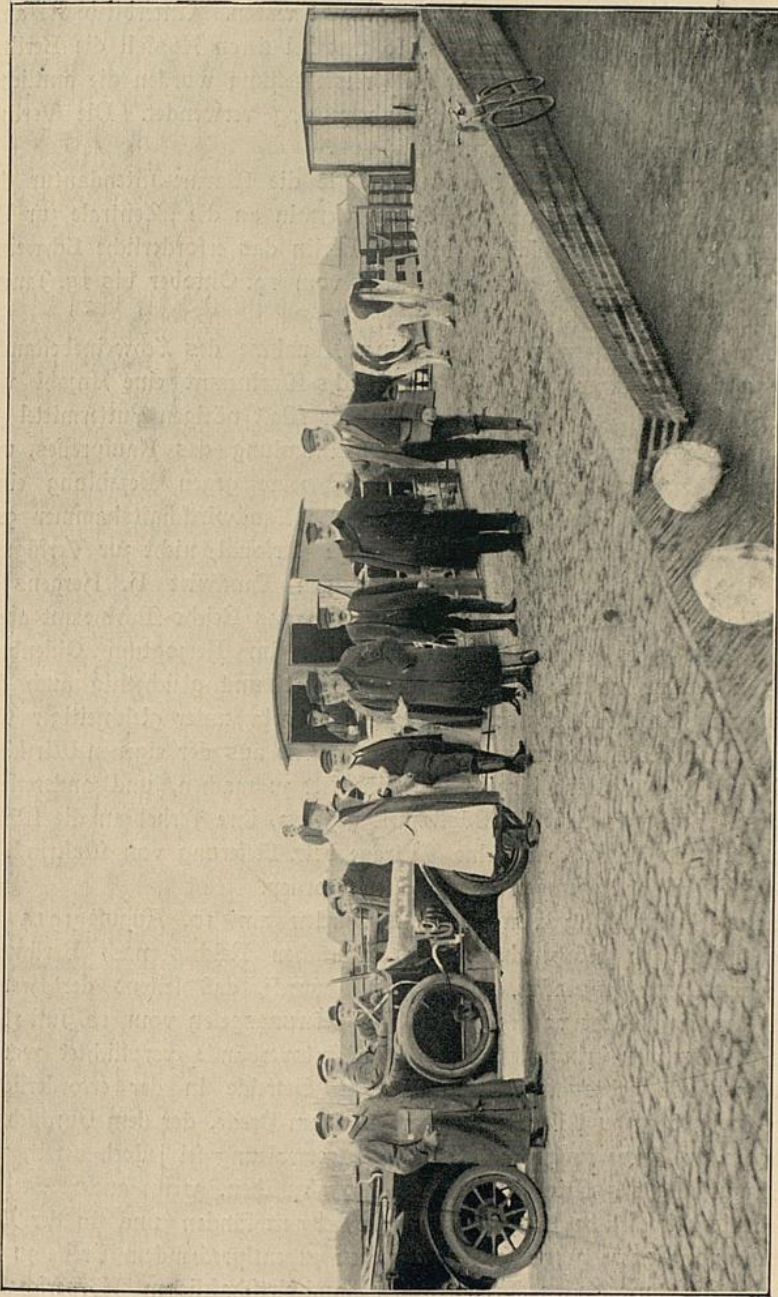
## Verförgung von Heer und Marine.

Am Tage vor der Mobilmachung wurde die Landwirtschaftskammer ersucht, der Kaiserlichen Marine-Intendantur in Wilhelmshaven Beamten zur Verfügung zu stellen zwecks Ankaufs von Schlachtvieh und Einrichtung von Viehdepots. Die Marine-Intendantur hatte schon einige Zeit vor dem Kriege mit den im Lande bestehenden Viehverwertungsgenossenschaften und einigen Herdbuchvereinen Verträge abgeschlossen betr. Lieferung von Schlachtvieh im Falle einer Mobilmachung. Es hatte sich aber schon vor der Mobilmachung gezeigt, daß infolge der zahlreichen in Frage kommenden Genossenschaften die Aufkäufe von Vieh nach dem mit der Marine geschlossenen Vertrag nicht durchführbar waren. Die Intendantur beauftragte daher den ihr vom Vorstand der Landwirtschaftskammer zur Verfügung gestellten Geschäftsführer der Landwirtschaftskammer Dr. Khuen mit dem Aufkauf von zunächst bis zu 1000 Ochsen. Es war gedacht, diese Ochsen in Depots an geeigneten Stellen im Lande zu belassen, um dieselben dann sofort auf Abruf zur Verfügung zu haben, ohne daß eine vorherige Abnahme und Wägung erforderlich wäre. In Aussicht genommen waren Depots in Rodenkirchen, Berne und Ovelgönne.

Durch die Wesermarschviehabsatzgenossenschaft in Ellwürden ließ Dr. Khuen zunächst 541 Ochsen aufkaufen, die sofort abgenommen, bar bezahlt und in den Depots untergebracht werden sollten. Die Depots sind später nicht eingerichtet worden, sondern die Tiere wurden nach und nach in die Konservenfabriken gesandt und dort zu Dauerware verarbeitet. Später hat Kammer-Mitglied Müller-Hlinenhof mehrere 1000 Ochsen für die Marine-Intendantur aufgebracht. Auch diese sind restlos für Konservenzwecke verwendet worden.

Von einer Lieferung von Schweinen wurde zunächst Abstand genommen. Erst im Oktober 1914 wurde zwischen der Landwirtschaftskammer und der Marine-Intendantur, deren Bevollmächtigter K.-M. Ökonomierat Müller-Hlinenhof war, ein Vertrag abgeschlossen, wonach die Landwirtschaftskammer durch die im Lande bestehenden Viehverwertungsgenossenschaften und von einzelnen Landwirten der Marine-Intendantur bis auf Widerruf allwöchentlich eine bestimmte Anzahl von Schweinen zu liefern hatte, die sämtlich in der Fleischwarenfabrik von J. G. Siems in Apen verarbeitet wurden. Die Preisfestsetzung für die gelieferten Schweine erfolgte nach der Durchschnittshöchstnotierung der beiden Klassen 100—150 kg des Kölner Marktes des





Viehabnahme für die Kaiserliche Marine auf dem Bahnhof in Abbehausen.

dem Ablieferungstage nachfolgenden Markttages mit einem Abschlage von 1 Mk. je Zentner Lebendgewicht und 3 Mk. je Stück, welche als Fracht- und Verladekosten zum Kölner Markte gedacht waren. Unterblieb die amtliche Notierung des Kölner Marktes, so trat bei deren Ausfall die Berliner Notierung ein. Als Grundlage für die Preisfestsetzung wurden die amtlichen Notierungen aus der Allgemeinen Fleischerzeitung verwendet. Die Verluste gingen zu Lasten der Lieferanten.

Am 12. Januar 1915 bereits kündigte die Marine-Intendantur den Schweinelieferungsvertrag, da von diesem Termin an die „Zentrale zur Beschaffung der Verpflegung der Marine“ in Berlin das erforderliche Schweinefleisch lieferte. Im ganzen wurden geliefert vom 19. Oktober bis 15. Januar 1890 Schweine.

Da infolge Futtermangels mit einer Abnahme des Schweinebestandes sicher zu rechnen war, hat sich das Reichs-Marineamt eine Anzahl von Schweinen dadurch gesichert, daß es die zur Mast nötigen Futtermittel zur Verfügung stellte, unter Umständen gegen Stundung des Kaufpreises, und dann nach etwa 3 Monaten die fetten Schweine gegen Bezahlung eines vorher vereinbarten Preises abnahm. Da der Landwirtschaftskammer zum Abschluß derartiger Mastverträge das nötige Personal nicht zur Verfügung stand, hat diese dem Reichs-Marineamt den Landwirt H. Hergens in Ranzenbüttel vorgeschlagen, mit welchem auch das Reichs-Marineamt abgeschlossen hat. Es wurden auf diese Weise im Herzogtum Oldenburg viele 1000 Schweine für Marinezwecke gesichert und gleichzeitig auch den Landwirten Gelegenheit gegeben, mit diesen Mitteln unter gleichzeitiger Verwendung von Abfallfuttermitteln, Kartoffeln usw. aus der eigenen Wirtschaft auf eigene Rechnung eine Anzahl Schweine fett zu machen, und andererseits war den Schweinezüchtern die Möglichkeit gegeben, ihre Ferkel an die Mäster abzugeben. Es sind auch einzelne Verträge betr. Lieferung von Mastrindvieh unter ähnlichen Bedingungen abgeschlossen worden.

Zur Vermittelung von Getreide wurden am 10. August 1914 die landwirtschaftlichen Körperschaften des Deutschen Reiches nach Berlin zu einer Besprechung eingeladen, wo mitgeteilt wurde, daß seitens der Heeresverwaltung die Absicht vorliege, das Kriegslieferungsgesetz vom 13. Juli 1873 zur Anwendung zu bringen, wonach die Amtsverbände verpflichtet waren, die vom Heere gebrauchten Naturalien an Getreide in der erforderlichen Menge regelmäßig zu liefern und zwar zu einem Preise, der dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre entspräche. Die Heeresverwaltung sei jedoch bereit, von der Anwendung des Kriegslieferungsgesetzes abzusehen, wenn andere Stellen, z. B. landwirtschaftliche Körperschaften, sich bereit fänden und in der Lage seien, die vom Heere gebrauchten Naturalien zu entsprechendem Preise zu beschaffen. Die anwesenden Vertreter der landwirtschaftlichen Körperschaften erklärten sich sodann auch bereit, diese Aufgabe zu übernehmen. Es wurde



darauflin in Berlin eine Reichskommission unter dem Namen „Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung“ errichtet, welche die ganze Verforgung des Heeres und der Marine von einer Stelle aus regeln sollte. Die Landwirtschaftskammern wurden angewiesen, ihrerseits örtliche Kommissionen zu bilden, die als Beratungsstelle, in erster Linie bei Preisfestsetzungen, dienen sollten.

Um den freihändigen Verkauf zu erleichtern, mußte festgestellt werden, in wessen Händen sich die Vorräte befanden, und aus diesem Grunde ist durch Gesetz vom 24. August 1914 die Auskunftspflicht festgesetzt worden. Die Ausführung der Erhebung geschah im Bereich des Herzogtums in folgender Weise:

Die Großherzoglichen Ämter und Stadtverwaltungen der Städte 1. Klasse erhielten von der Landwirtschaftskammer Vordrucke, welche an die einzelnen Händler und Landwirte weiterzugeben waren. Die Gefragten hatten regelmäßig unaufgefordert bis zum 27. ihre Vordrucke an die Vorstände der Kommunalverbände einzureichen. Diese gaben ihre Antworten an die Landwirtschaftskammer weiter, wo sie verarbeitet wurden und bis zum 7. eines jeden Monats telegraphisch an die Zentralstelle in Berlin und an die Proviantverforgungs-Organisation der Kaiserlichen Marine in Hamburg weitergegeben wurden. Es wurden geliefert im Laufe der Monate September bis Dezember 1914 für das Proviantamt Verden a. d. Aller 1000 dz Heu und 1000 dz Stroh, für das Proviantamt in Oldenburg 4000 dz Stroh, 1000 dz Heu, 500 dz Hafer und 500 dz Roggen. Es hat sich jedoch später gezeigt, daß der Ankauf von Hafer und Roggen freihändig für die Proviantämter nicht mehr durchführbar war. Trotz aller Bemühungen war die Kammer nicht mehr in der Lage, das geforderte Quantum von 1500 Tonnen Hafer und 220 Tonnen Roggen für das Proviantamt in Oldenburg zu liefern. Es erfolgte dann die Beschlagnahme, und mit der Beschlagnahme der sämtlichen Getreidevorräte sowie des Hafers hat darauf die Lieferung von Getreide für die Zentralstelle der Heeresverpflegung und für die Proviantverforgungsorganisation der Marine aufgehört.

Daß die Lieferung von Kornfrüchten und Heu auf Schwierigkeiten stoßen mußte, hat der Vorstand der Landwirtschaftskammer sofort erkannt und sich bereits am 17. September 1914 an die Proviantverforgungsorganisation der Kaiserlichen Marine, an die Kaiserliche Marineintendantur und an die Zentralstelle für Heeresverpflegung mit nachstehender Eingabe gewandt:

„Für die Verproviantierung des Heeres und der Marine durch freihändige Ankäufe kann das Gebiet des Herzogtums Oldenburg nur in Frage kommen für Rindvieh, Schweine und Stroh. An Roggen deckt die Produktion den Bedarf an und für sich in normalen Jahren nicht, in diesem Jahre, wo wir eine mäßige Mittelernte an Roggen



haben, wird in Ermangelung an Futtergerste noch dazu sehr stark Roggen verfüttert, ohne daß wir es hindern können. Es müßte also zur Ernährung der Bevölkerung, wenn Roggen aus dem Herzogtum bezogen würde, um so viel mehr wieder eingeführt werden.

Hafer wird im Winter stark als Viehfutter in Ermangelung anderer Futterstoffe verwendet werden müssen, so daß starke Ausfuhr in Hafer ungünstig die Viehhaltung beeinflussen könnte.

Aus demselben Grunde ist es nicht ratlam, Heu aus dem Herzogtum zu beziehen, da wegen mangelnden Ablasses von Zuchtvieh ein starker Rindviehbestand durch den Winter gebracht werden muß.

Dagegen sind große Posten Stroh abgebar.

Das Herzogtum stellt sich demnach als erstklassige Bezugsquelle für fette Rinder und Schweine dar, aber nicht für Getreide und Heu.

Wir bitten hiervon Kenntnis zu nehmen, so lange es sich um freiwillige Verkäufe handelt.“



## Beschaffung von Futtermitteln.

Schon gleich nach Eintritt der Mobilmachung machte sich unter den Schweinezüchtern und Schweinemältern des Landes ein empfindlicher Mangel an Futtergerste bemerkbar, da mit dem Eintritt Englands in den Krieg jegliche Zufuhr von Futtergerste abgeschnitten war und andererseits die noch vorhandenen Vorräte zu Spekulationszwecken zurückgehalten wurden. Die Landwirtschaftskammer hatte in Erfahrung gebracht, daß in den Wäsehäfen große Mengen von Gerste zurückgehalten wurden und hat von dieser Tatsache dem Großherzoglichen Ministerium bereits am 9. August 1914 Mitteilung gemacht. Es fanden dann in Berlin Verhandlungen statt und es wurde die Beschlagnahme dieser Gerste seitens der Marine-Verwaltung ernstlich in Erwägung gezogen. Es fanden sodann Verhandlungen mit der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover statt, wegen evtl. gemeinsamen Kaufes der in Brake lagernden Futtermittel, und es wurde eine Einigung dahin erzielt, daß entsprechend den vorhandenen Schweinebeständen die beschlagnahmte Gerste zwischen Hannover und Oldenburg im Verhältnis von 4:1 verteilt werden sollte. Es ist der Landwirtschaftskammer der Vorwurf gemacht worden, daß sie die in Oldenburg lagernden Vorräte zum größten Teil an Hannover abgegeben habe. Es sei jedoch an dieser Stelle ausdrücklich festgestellt, daß ohne ein gemeinsames Vorgehen beider Kammern eine Beschlagnahme und Verteilung der Gerste niemals stattgefunden hätte. Das Generalkommando in Hannover teilte am 18. August dem Großherzoglichen Ministerium mit, daß die Beschlagnahme der Gerste stattgefunden habe und daß als Höchstpreis für die Tonne Gerste einschließlich Zoll 190 Mark festgesetzt seien. Diese Beschlagnahme wurde jedoch an demselben Tage wieder aufgehoben und am 22. August fand in Brake eine Versammlung der interessierten Gerstenhändler und der in Frage kommenden Landwirtschaftskammern statt.

Unter dem Druck der Höchstpreise und unter Androhung erneuter Beschlagnahme der Gerste erklärten sich die meisten Händler bereit, die Futtergerste zum Preise von 190 Mark verzollt unter Zahlung von 6% Zinsen vom 20. August ab und bei Barzahlung bei der Abnahme freihändig abzugeben. Die Vertreter der beiden Landwirtschaftskammern nahmen das Verkaufsangebot an. Es waren vorhanden rund 15 500 Tonnen. Es entfielen mithin nach den Vereinbarungen mit der Landwirtschaftskammer Hannover auf Oldenburg rund 4000 Tonnen. Im Landwirtschaftsblatt wurde eine



Bekanntmachung betr. den Bezug russischer Futtergerste erlassen, und zwar sollte die Futtergerste in erster Linie an Schweine mit einem Gewicht von über 150 Pfund Lebendgewicht verteilt werden, in der Weise, daß der gesamte Schweinebestand nach der im Jahre 1912 festgestellten Viehzählung prozentlich für die einzelnen Ämter berechnet wurde. Die Gewichtsgrenze von 150 Pfund wurde deshalb gewählt, weil man vermeiden wollte, daß die zahlreichen im Lande vorhandenen halbausgemästeten Schweine vorzeitig geschlachtet würden. Es entfielen nach diesen Prozentzahlen auf die einzelnen Ämter dem Schweinebestand entsprechend folgende Mengen von Gerste:

Brake . . . . .	120	Tonnen
Butjadingen . . . . .	160	„
Cloppenburg . . . . .	600	„
Delmenhorst . . . . .	480	„
Elsfleth . . . . .	120	„
Friesoythe . . . . .	120	„
Jever und Rürtringen . . . . .	160	„
Oldenburg . . . . .	440	„
Varel . . . . .	160	„
Vechta . . . . .	1040	„
Westerfede . . . . .	360	„
Wildeshausen . . . . .	200	„
Überschuß . . . . .	40	„

4000 Tonnen

Die Ermittlungen ergaben nun, daß auf jedes Schwein im Gewicht von über 150 Pfund 50 Pfund Gerste entfielen. Die Verteilung wurde durch die landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft in Oldenburg vorgenommen.

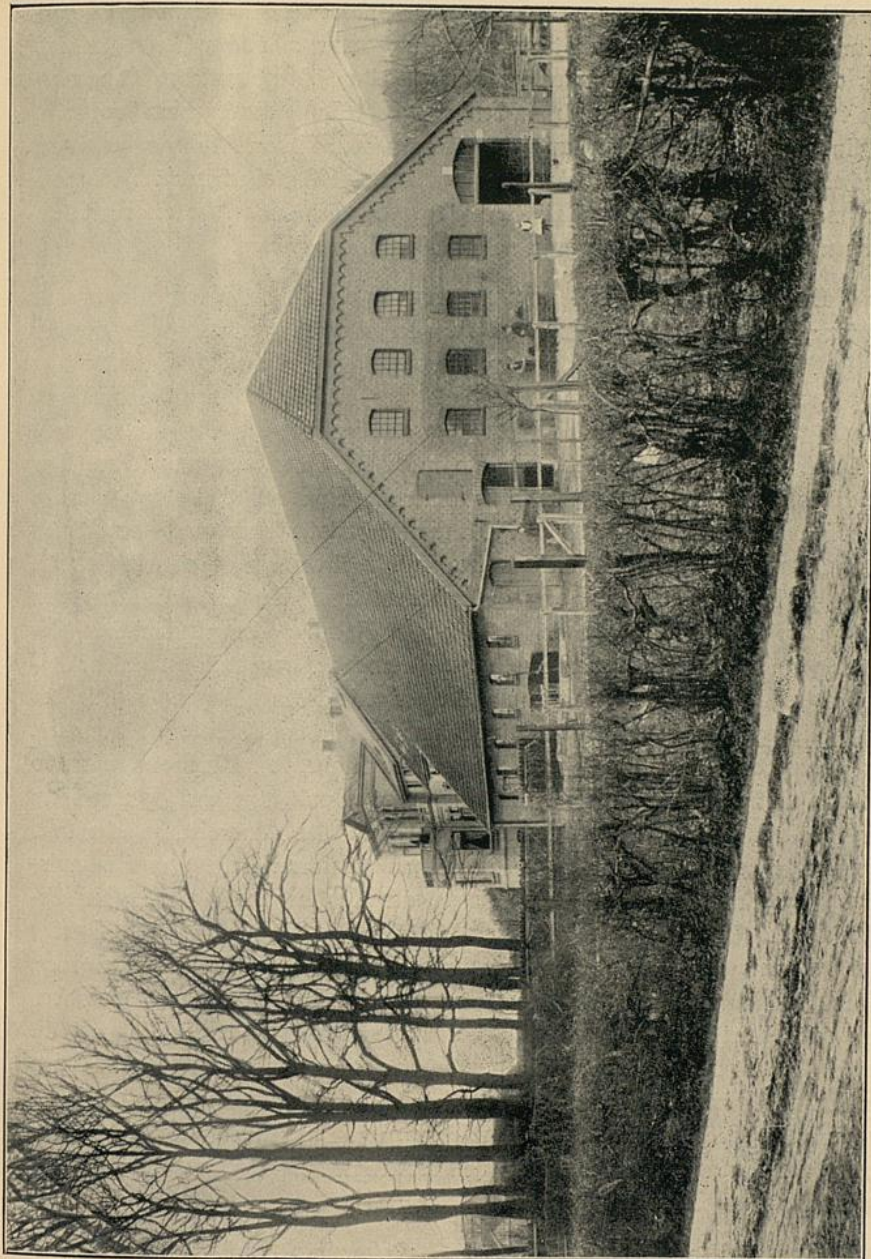
Kurz nachdem die oben erwähnte Menge von Gerste zum Preise von 195 Mark die Tonne unter die Schweinemäster verteilt worden war, wurden der Landwirtschaftskammer leitens der Marineintendantur in Wilhelmshaven einige Futtermittel angeboten und zwar im ganzen

1080 Tonnen Gerste . . . . .	zu 220,— Mk.
150 „ Mais . . . . .	„ 148,10 „
90 „ Roggenkleie . . . . .	„ 127,50 „
220 „ Weizenkleie . . . . .	„ 227,50 „

Für diese Gerste und den Mais mußten sich die Empfänger verpflichten, in den Monaten März/April 1915 eine entsprechende Menge an fetten Schweinen der Marineintendantur zum Tagespreis zur Verfügung zu stellen, welche Bedingung nachträglich von der Intendantur fallen gelassen wurde.

Ein Versuch der Landwirtschaftskammer, Futtermittel aus Belgien einzuführen, insbesondere von den in Antwerpen vorgefundenen Vorräten, schlug fehl, einmal infolge der geforderten hohen Preise für Mais und dann infolge der durchaus minderwertigen Beschaffenheit des angebotenen Mailes.





Gehöft auf der Oldenburger Geelt. (Gemeinde Ohmstedde.) Neuere Bauart: Stall und Scheune friedlich, Wohnhaus städtisch.

Des weiteren machte die Landwirtschaftskammer im Winter 1914/15 den Versuch, Gerste und Mais aus dem damals noch neutralen Rumänien nach Deutschland einzuführen. Es wurde der Landwirtschaftskammer ein verhältnismäßig günstiges Angebot auf 2000 Waggons rumänischer Gerste gemacht, das die Landwirtschaftskammer im Interesse der oldenburgischen Landwirtschaft unbedingt annehmen zu müssen glaubte. Auch die Verhandlungen in Berlin, hinsichtlich der Gestellung der erforderlichen Wagen, führten zu einem anscheinend günstigen Ergebnis, da der Landwirtschaftskammer im Zentralwagenamt in Berlin erklärt worden war, die Gestellung der erforderlichen Wagen dürfte wenig oder gar keine Schwierigkeiten bieten.

Die nötigen Geldmittel zum Ankauf dieser Gerste wurden von den Amtsverbänden zur Verfügung gestellt. In einer Besprechung, an der der Vorstand der Landwirtschaftskammer vollzählig, sowie die Vertreter der Amtsvorstände und der Stadtmagistrate der Städte 1. Klasse teilnahmen, wurde vereinbart, die Gerste unter Zugrundelegung der Viehzählung vom 1. Dezember 1914 entsprechend der Kopfzahl der Schweine zu verteilen. Der Geschäftsführer Dr. Khuen, sowie der Kaufmann Kück aus Oldenburg wurden im Auftrage des Vorstandes der Landwirtschaftskammer nach Rumänien entsandt, um daselbst das durch die rumänische Firma aufzukaufende Getreide sofort zu bezahlen, die Abfuhr zu überwachen und für die Gestellung von Wagen zu sorgen. Infolge der feindseligen Haltung der rumänischen Regierung und der fortgesetzten Ausflüchte seitens der rumänischen Eisenbahnverwaltung wegen der Gestellung der erforderlichen Wagen wurde es unmöglich, größere Mengen von Getreide nach Deutschland herüberzubekommen. Es gelang den Betreffenden nur mit größter Mühe, 13 Waggons mit 160 Tonnen Getreide aus Rumänien auszuführen. Dank dem Entgegenkommen der rumänischen Firma hat dann der Vorstand der Landwirtschaftskammer das übrige gekaufte Getreide an die Firma zurückverkauft zum Einkaufspreis zuzüglich 6% Zinsen vom Tage der Zahlung ab, sowie gegen Erstattung der Unkosten für die beiden Vertreter in Rumänien. Die Beträge sind voll und rechtzeitig von der rumänischen Firma zurückbezahlt worden; so daß die Kammer in der Lage war, den Amtsverbänden ihr Guthaben voll und ganz nebst Zinsen zurückzuerstatten, und auch der Kammer die durch die Entsendung der beiden Vertreter und sonstigen Umstände entstandenen Unkosten gedeckt werden konnten. Der ganze Vorgang des rumänischen Getreidegeschäfts ist in einer von Dr. Khuen verfaßten Denkschrift der Landwirtschaftskammer den beteiligten Stellen zur vertraulichen Kenntnisaufnahme überliefert worden.

Auch weiterhin war die Landwirtschaftskammer bemüht, andere Futtermittel zu angemessenen Preisen den Landwirten zu beschaffen. Insbesondere wurden größere Mengen von Futterzucker und anderen zuckerhaltigen Futter-



mitteln, solange dieselben noch frei im Handel zu haben waren, beschafft. So sind etwa 50 Waggon dieses Futters verteilt worden.

Mit der Fleischmehlfabrik Grotkaß setzte sich die Landwirtschaftskammer in Verbindung und erreichte, daß die Firma sich dem Ministerium gegenüber verpflichtete, für Oldenburger Abnehmer monatlich 4 Waggon Fleischmehl zur Verfügung zu halten. Die Landwirtschaftskammer hat die Vermittlung dieses Fleischmehls übernommen.

Nach eingehenden Verhandlungen zwischen der Landwirtschaftskammer und dem Proviantamt in Oldenburg wurde seitens des Stellvertretenden Generalkommandos in Hannover verfügt, daß die abgebbare Kleie des Proviantamts von Mitte November 1914 an nicht mehr, wie bisher, meistbietend versteigert, sondern zum Höchstpreis an bestimmten Wochentagen abgegeben wird. Die kaufenden Landwirte haben sich durch Bescheinigung der Landwirtschaftskammer oder des Gemeindevorstehers als Landwirte und Selbstverbraucher auszuweisen.

Mit der Errichtung der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte und anderer Kriegsgesellschaften, zur Verteilung von Futtermitteln, wurde der größte Teil der im Handel befindlichen Futtermittel beschlagnahmt und durch diese Gesellschaften zur Verteilung gebracht. Die Landwirtschaftskammer hatte es damals übernommen, die Verteilung der überwiesenen Futtermittel durchzuführen.

Mit der Errichtung einer Landesfuttermittelstelle für das Herzogtum Oldenburg im Herbst 1915 ist die Tätigkeit der Landwirtschaftskammer hinsichtlich der Beschaffung von Futtermitteln eingestellt worden und die ganze Tätigkeit in dieser Beziehung auf die Landesfuttermittelstelle übergegangen.

Es sei hier noch kurz zusammengestellt, welche Mengen von Kraftfuttermitteln die Landwirtschaftskammer während des ersten Kriegsjahres den oldenburgischen Landwirten vermittelt hat:

#### A. In Brake beschlagnahmte Gerste.

4000 Tonnen im Werte von . . . . . 780 000,— Mk.

#### B. Von der Marineverwaltung zur Verfügung gestellte Kraftfuttermittel.

295 Tonnen Rapskuchen im Werte von . .	73 750,— Mk.
100 Tonnen Sesamkuchen „ . .	29 500,— „
100 Tonnen Leinkuchen „ . .	35 500,— „
5 Tonnen Kokoskuchen „ . .	1 500,— „

Zus. 500 Tonnen im Werte von . . . . . 140 250,— Mk.

C. Von der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte in Berlin überwiesene beschlagnahmte Futtermittel.

1. Zuweisung.

776,50	Zentner Ölkuchenmehl im	Werte von	8 142,38	Mk.
15	Zentner fettgrieben	„	192,60	„
484,90	Zentner Biertreber	„	5 188,43	„
2523,48	Zentner Zuckerrüben	„	26 884,59	„
203,89	Zentner Mais	„	3 489,64	„
31,50	Zentner Baumwollsaatmehl	„	330,31	„
1168,26	Zentner Erdnußkuchenmehl	„	15 750,48	„
826,30	Zentner Reismehl	„	8 841,41	„
490,40	Zentner Erdnußkuchen	„	6 250,88	„
14	Zentner Wicken	„	299,60	„
214,04	Zentner Kokoskuchen	„	2 748,27	„
624,28	Zentner Ackerbohnen	„	13 359,49	„
388,44	Zentner Reiskleie	„	997,51	„
234,50	Zentner Fischfuttermehl	„	2 744,73	„
20	Zentner Gerstenkleie	„	239,68	„
198	Zentner Ravisonkuchenmehl	„	1 652,50	„
52,56	Zentner Erdnußchalenkleie	„	134,97	„
10,80	Zentner Mengkorn	„	231,12	„
138,19	Zentner Weizen- und Roggenkleie	„	1 656,04	„
71,25	Zentner Sesamkuchenmehl	„	594,65	„
205,60	Zentner Walfischmehl	„	2 463,91	„
100	Zentner Fleischmehl	„	1 369,60	„
Zuf. 8791,89 Zentner =		im Werte von	103 562,79	Mk.
439,50 Tonnen.				

2. Zuweisung.

1700	Zentner Biertreber im	Werte von	21 709,—	Mk.
200,81	Zentner Reisufttermehl	„	2 349,48	„
619,32	Zentner Ölkuchenmehl	„	5 805,17	„
3	Zentner Leinkuchen	„	48,15	„
18	Zentner fettgrieben	„	317,79	„
124	Zentner Mais	„	1 724,84	„
200	Zentner Kokoskuchen	„	2 768,—	„
200	Zentner Wicken	„	4 480,—	„
177,45	Zentner Kleie	„	2 301,16	„
400	Zentner Fleischfuttermehl	„	7 462,—	„
199,08	Zentner Sesamkuchen	„	2 589,85	„
15	Zentner Ackerbohnen	„	280,88	„
99,68	Zentner Baumwollsaatmehl	„	1 144,92	„

106,16	Zentner Palmkernkuchen im Werte von	1 469,26	Mk.
70	Zentner Gemenge von Hülsenfrüchten	1 310,75	„
200	Zentner Wickenmehl	4 480,—	„
200	Zentner Rübsenkuchen	2 168,80	„
201	Zentner Erdnußkuchenmehl	2 910,88	„
341,80	Zentner Walfischmehl	4 437,93	„
143	Zentner Heringsmehl	1 489,49	„
100	Zentner Erdnußkuchen	1 384,—	„

Zuf. 5318,30 Zentner = im Werte von 72 632,35 Mk.  
265,92 Tonnen.

D. Von der Bezugsvereinigung  
der deutschen Landwirte zur Verfügung gestellte freie  
(nicht beschlagnahmte) Futtermittel.

190,06	Tonnen Kartoffelflockenmehl im Werte von	79 445,05	Mk.
160	Tonnen Kartoffelflocken	60 480,—	„
40	Tonnen Kartoffelschnitzel	14 420,—	„
59,55	Tonnen rumänische Kleie	20 389,93	„
5	Tonnen Dorschmehl	2 033,—	„
10	Tonnen Gerstenfuttermehl	4 066,—	„
19,97	Tonnen Leinkuchen	6 860,12	„
49,74	Tonnen Kokoskuchen	28 832,—	„
10	Tonnen Mais	4 975,50	„

Zuf. 544,32 Tonnen im Werte von . . . . . 221 501,60 Mk.

E. Aus Rumänien eingeführte Gerste.

160 Tonnen im Werte von . . . . . 36 000,— Mk.

F. In Deutschland aufgekaufter Futterzucker.

500 Tonnen im Werte von . . . . . 125 000,— Mk.

G. Von der Marineverwaltung gegen Verpflichtung der  
Lieferung von Schweinen wurden geliefert:

1080	Tonnen Gerste im Werte von	243 000,—	Mk.
150	Tonnen Mais	22 950,—	„
90	Tonnen Roggenkleie	11 475,—	„
220	Tonnen Weizenkleie	50 050,—	„

Zuf. 1540 Tonnen im Werte von . . . . . 327 475,— Mk.

Insgesamt rund 7950 Tonnen im Werte von 1 806 421,74 Mk.

Besondere Aufmerksamkeit hat der Vorstand der Landwirtschaftskammer von Beginn des Krieges an der Errichtung von Kartoffel- und anderen Trocknungsanlagen gewidmet, Pläne, die jedoch zu Anfang des Krieges an der finanziellen Beihilfe scheiterten.



## Trocknungs- und Strohauffschließungsanlagen.

In der 33. Gesamtsitzung am 12. April 1917 beschloß die Landwirtschaftskammer auf Antrag von Ökonomierat Jürgens-Jever, im Herzogtum eine Anzahl von Trocknungs- und Strohauffschließungsanlagen zu schaffen, wofür beim Großherzoglichen Ministerium Mittel des Viehverwertungsverbandes beantragt werden sollten. Die Bearbeitung der Angelegenheit wurde einem Ausschuß übertragen, welcher aus den Herren Ökonomierat Jürgens-Jever als Vorsitzenden, Ökonomierat Müller-Alinenhof, Averdarm-Stukenborg, Bulling-Butzhausen, zur Horst-Großfeldhus und Prof. Dr. Döpp als Geschäftsführer bestand. Die Verhandlungen mit dem Großherzoglichen Ministerium und dem Viehverwertungsverband führten zu dem Ergebnis, daß letzterer für jeden Amtsbezirk des Herzogtums je eine Doppel-Anlage, d. h. eine Trocknungs- und Strohauffschließungsanlage, für die Ämter Cloppenburg und Vechta je zwei Anlagen mit zusammen 425 000 Mk. unterstützen würde, doch dürften die Zuschüsse nicht über ein Drittel der Gesamtkosten einer jeden Anlage hinausgehen. Die Zuschüsse sollten als verloren gezahlt werden, also ohne Verzinsung und ohne Anspruch auf Rückzahlung. Die Anlagen waren als Beispielsanlagen gedacht, in denen man ein wirkliches Mittel zur Förderung der Viehzucht und Viehhaltung erblickte in der Erwartung, daß, angeregt durch das Beispiel, weitere Anlagen in zunehmender Menge geschaffen werden würden. Zum Zwecke der weiteren Finanzierung der Anlagen wurden in den einzelnen Ämtern des Herzogtums Gesellschaften mit beschränkter Haftung gegründet, an denen sich stets die Landwirtschaftskammer, meistens der betreffende Amtsverband und einzelne Landwirte mit verschiedenen großen Summen beteiligten. Die Landwirtschaftskammer beteiligte sich an Doppelanlagen mit je 10 000 Mk., an einfachen Anlagen mit je 5 000 Mk. Im Laufe des Jahres 1917 kamen Gesellschaften in folgenden Ämtern zustande: Amt Oldenburg: Trocknungsanlage in Rastede, Amt Butjadingen: Trocknungsanlage und Pflanzenmühle in Abbehausen, Amt Westerstede: Trocknungs- und Strohauffschließungsanlage in Westerstede (auf genossenschaftlicher Grundlage), Amt Wildeshausen: Doppelanlage in Ahlhorn, Amt Delmenhorst: Doppelanlage in Grüppenbühren, Amt Cloppenburg: Doppelanlage in Cloppenburg und Trocknungsanlage in Lönningen, Amt Vechta: Doppelanlagen in Falkenrott und in Damme.



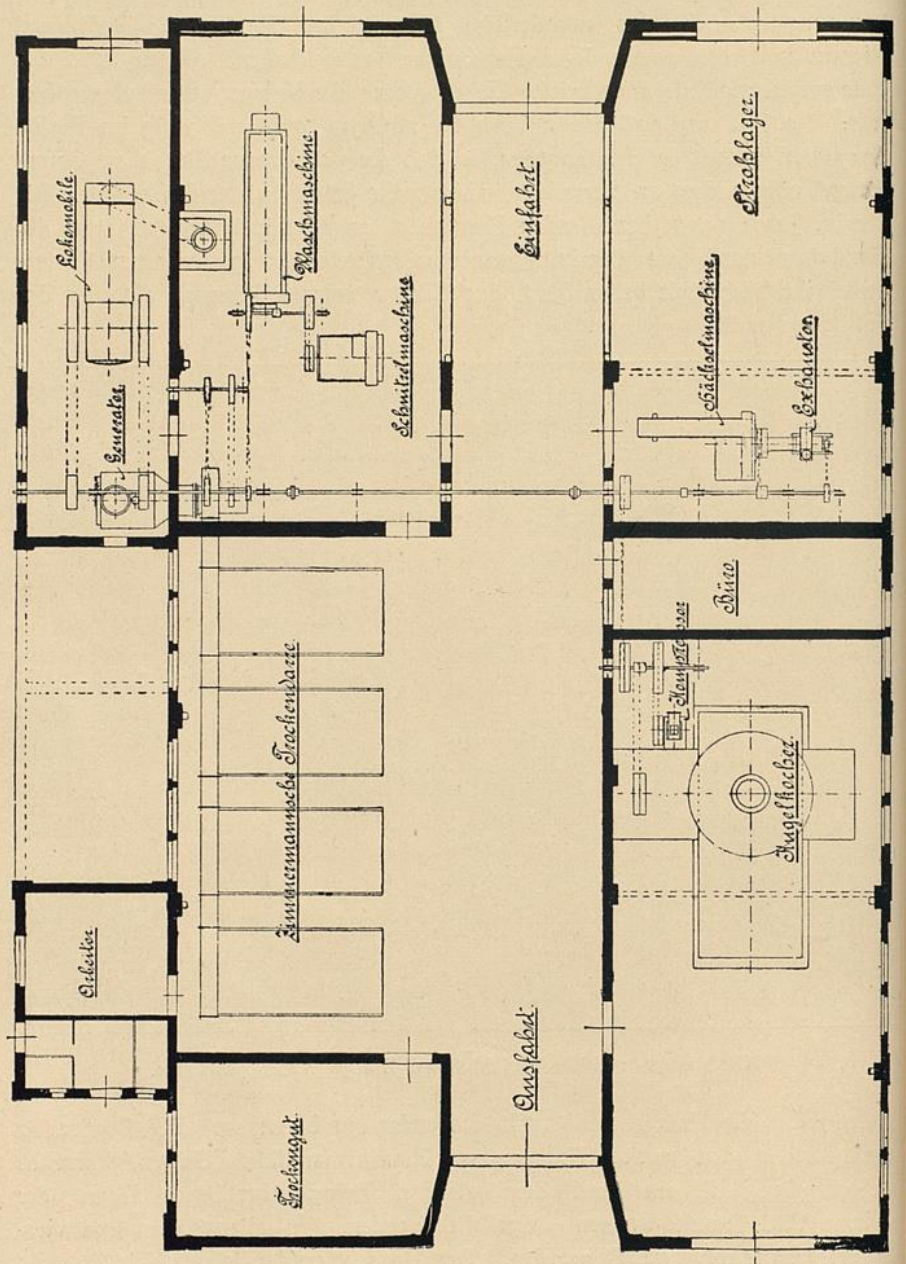
Die Errichtung der Anlagen selbst stieß auf ganz besonders große Schwierigkeiten. Infolge des Krieges war es nur mit der größten Anstrengung möglich, das erforderliche Material an Baustoffen, Maschinen, Riemen und die notwendigen Handwerker zu beschaffen, obgleich von der Reichsregierung jede erforderliche Unterstützung der Anlagen zugelage worden war. So kam es, daß die meisten der Anlagen nicht rechtzeitig im Herbst 1917 fertiggestellt werden konnten, so daß die vorgefehene Menge an Grünfutter, insbesondere an Serradella, nicht mehr getrocknet werden konnte. Bei der im Jahre 1917 herrschenden Knappheit an Rohfutterstoffen hätten die Landwirte durch die Trocknungsanlagen mittels der getrockneten Futtermittel ihr Vieh weit besser durch den Winter bringen können, als dies der Fall gewesen ist.



Trocknungs- und Strohauffblöbungs-Anlage in Gruppenbüren.

Über die Anlagen selbst ist folgendes zu bemerken. Die Trocknung geschieht in den meisten Anlagen auf Zimmermann'schen Darren,<sup>\*)</sup> nur in Cloppenburg ist eine auf dem gleichen Prinzip beruhende Darre der firma Carl Francke-Bremen aufgestellt worden. In allen Fällen sind vierfeldrige Darren verwandt worden. Der Antrieb erfolgt teils elektrisch, teils

<sup>\*)</sup> Vertreter der firma Zimmermann sowie der firma Bromberg in Berlin ist Ingenieur L. Schröder in Oldenburg i. Gr.



Grundriß der umflehenden Trocknungs- und Strohauffließungs-Anlage.





durch Lokomobilen oder durch Dampfmaschinen oder Gasmotor. Neben den Darren sind als Hilfsmaschinen Wasch-, Schnitzel- und Häckselmaschinen aufgestellt. Die Strohaufschließungsanlagen sind nach dem System von Lehmann-Göttingen gebaut von der Firma Bromberg in Berlin und bestehen aus einem drehbaren Kugelkocher von 3 Meter Durchmesser, in welchem unter Druck von 6 Atmosphären mit Lauge gekocht wird. Die Aufstellung der Apparate erfolgte in den meisten Fällen in neuen Gebäuden verschiedener Bauart und also auch von verschieden hohen Baukosten.

Durch Vorträge und Veröffentlichungen wurde auf die Bedeutung der Anlagen wiederholt hingewiesen. So zum Beispiel in Nr. 20 des Landwirtschaftsblattes vom 18. Mai 1917 „Die Bedeutung der Trocknungsanlagen für die oldenburgische Landwirtschaft“ und in Nr. 25 vom 22. Juni 1917 „Die Vermehrung der Futterbestände durch Strohaufschließung“.

Wenn auch die Landwirte, die den Vorteil einer Trocknungsanlage ohne weiteres einsehen, sich gegenüber der ihnen völlig neuen Strohaufschließung zur Zeit noch zurückhaltend verhalten, so steht doch die Bedeutung und der Nutzen der Strohaufschließung auch für längere Zeit nach dem Kriege fest. Bedeutet doch die Aufschließung des Strohes eine Vermehrung seines Futterwertes um das Dreifache. So ist zu hoffen, daß die Landwirte, sobald sie den Nutzen einer solchen Anlage erkannt haben, auch den großen für ihre Wirtschaften damit verbundenen Vorteil sich zu wahren wissen werden.

## Beschaffung von Pferden.

Die vielfachen Aushebungen und Ankäufe von Pferden zu Heereszwecken hatten schon im Herbst 1914 einen empfindlichen Mangel an Pferden in den landwirtschaftlichen Betrieben des Herzogtums herbeigeführt. Die Landwirtschaftskammer war von vornherein bemüht, diesem Mangel an Pferden durch Einfuhr von sogenannten Beutepferden, sowie durch Pferdeankäufe im Auslande nach Möglichkeit abzuwenden. Bereits am 18. Dezember 1914 fand der erste Verkauf von sogenannten Beutepferden statt, dem dann zahlreiche andere Verkäufe im Laufe der Kriegsjahre folgten. Im ganzen fanden statt 79 Verkäufe mit 2357 Pferden und einem Gesamtumsatz von 3 037 745 Mk. Die Verkäufe fanden teilweise freihändig nach dem Taxat der Militärverwaltung, zuzüglich der Unkosten, teilweise auf dem Wege des Meistgebotes statt. Es sei hier bemerkt, daß die Art der Verkäufe, freihändiger Verkauf oder Versteigerung, nicht in die Hand der Landwirtschaftskammer gelegt war, sondern daß der Landwirtschaftskammer von Fall zu Fall die Art des Verkaufes vorgeschrieben wurde. Eine Ausnahme machten nur die aus Holland eingeführten zweijährigen Wallache, bei denen es der Landwirtschaftskammer freigestellt wurde, zu versteigern oder freihändig zu verkaufen. Die Abgabe der Pferde nach Taxat hat zu sehr viel Anzuträglichkeiten geführt, da begreiflicherweise die Nachfrage das Angebot weit überstieg, und daher die Zahl der Liebhaber auf ein Pferd häufig mehrere 100 betrug. Das Verfahren der Abgabe der Pferde zum Taxat war kurz folgendes: die Tiere wurden einzeln vorgeführt und dann unter den Liebhabern ausgelost. Es wurden in der Regel 50 Lose auf ein Pferd ausgegeben.

Eine Übersicht über die im Laufe der Kriegsjahre verkauften Pferde gibt die nachstehende Zusammenstellung:

### Pferde-Verkäufe.

Datum des Verkaufs	Versteigert		Abgabe nach Taxat		
	Anzahl	Brutto-Erlös <i>M</i>	Anzahl	Brutto-Erlös <i>M</i>	
1914.					
18. 12.			7	3 260,—	
19. 12.			2	1 650,—	
21. 12.			2	750,—	
22. 12.			18	9 270,—	
			29	14 930,—	4 Verkäufe.

Datum des Verkaufs	Versteigert		Abgabe nach Taxat		
	Anzahl	Brutto-Erlös M	Anzahl	Brutto-Erlös M	
1915.					
2. 1.	39	53 245,—			
26. 5.	40	38 995,—			
16. 6.	29	30 240,—			
9. 7.	30	60 520,—			
31. 7.	56	87 560,—			
14. 8.			3	2 820,—	
16. 8.			15	10 235,—	
4. 9.	49	70 155,—			
23. 9.			12	5 575,—	
6. 10.			14	7 485,—	
16. 10.	53	44 690,—			
19. 11.	49	38 815,—			
	345	424 220,—	44	26 115,—	12 Verkäufe.

1916.					
25. 2.			7	1 870,—	
21. 3.			4	1 520,—	
23. 3.			5	2 130,—	
4. 5.	21	25 580,—			
10. 5.	38	37 260,—			
12./13. 5.			3	7 100,—	
19. 5.	63	71 280,—			
22. 5.			16	8 925,—	
16./17. 6.			12	7 100,—	
4. 7.	50	104 925,—			
12. 7.			6	2 680,—	
17. 7.			14	8 500,—	
11. 9.			18	13 120,—	
21. 9.			50	38 150,—	
3. 10.			18	18 045,—	
4. 11.			18	9 875,—	
27. 11.	60	64 090,—			
28. 11.			8	5 325,—	
22. 12.			24	13 965,—	
28. 12.			14	5 845,—	
	232	303 135,—	217	144 150,—	20 Verkäufe.

Datum des Verkaufs	Versteigert		Abgabe nach Taxat		
	Anzahl	Brutto-Erlös M	Anzahl	Brutto-Erlös M	
1917.					
30. 1.	50	50 030,—			
30. 1.	30	86 540,—			holl. Fohlen
2. 2.			3	1 545,—	
13. 2.	68	123 055,—			
21. 2.	30	90 160,—			holl. Fohlen
27. 2.			100	88 120,—	
7. 3.			2	1 721,—	
13. 3.			200	191 890,—	
27. 3.			43	25 580,—	
15. 5.			38	17 600,—	
26. 5.			1	460,—	
16. 6.			5	3 035,—	
19. 6.			39	20 200,—	
11. 7.			3	1 315,—	
20. 7.			2	835,—	
31. 7.			8	2 875,—	
1. 8.	35	128 400,—			
27. 9.			2	1 754,—	
23. 10.			2	1 110,—	
24. 10.			1	225,—	
27. 10.			1	300,—	
15. 11.			2	1 545,—	
19. 11.			50	8 380,—	
28. 11.	25	63 225,—			
30. 11.			26	22 350,—	
1. 12.			1	350,—	
3. 12.			2	935,—	
10. 12.			49	400 50,—	
22. 12.			10	7 620,—	
	238	541 410,—	590	439 795,—	29 Verkäufe.
1918.					
14. 1.			25	18 870,—	
25. 1.			1	437,—	
31. 1.			80	25 690,—	
2. 2.			100	69 710,—	
6. 2.	40	110 650,—			
12. 2.			29	18 918,—	
4. 3.			14	6 155,—	
3. 4.			33	19 890,—	
8. 4.			8	4 070,—	
7. 5.			3	1 550,—	
11. 6.	88	489 950,—			holl. Fohlen
21. 6.			100	105 800,—	
24. 6.			100	71 600,—	
27. 6.	41	200 700,—			holl. Fohlen
	169	801 300,—	493	342 690,—	14 Verkäufe.

In der außerordentlichen Gesamtsitzung der Landwirtschaftskammer am 10. Mai 1915 hat die Gesamtsitzung dem Vorstand zum Ankauf von Pferden einen Kredit von 300000 Mk. bewilligt, der jedoch nie in Anspruch genommen zu werden brauchte, da die Pferde erst bezahlt wurden, wenn dieselben verkauft waren. Die Bedingungen, unter denen die Pferde verkauft wurden, waren die nachstehenden, die bei öffentlichen Verkäufen sinngemäße Änderungen erfuhren:

„Bedingungen,

unter denen die von der Militärverwaltung überlassenen Pferde durch die Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Oldenburg verkauft werden.

Der Verkauf findet freihändig nach dem Taxat der Militärverwaltung zuzüglich der Ankosten am . . . . . statt.

Jrgend eine Gewähr wird nicht übernommen. Doch werden die bekannt gewordenen Fehler mitgeteilt, ohne Gewähr für die Richtigkeit der Angaben.

Die Pferde werden der laufenden Nummer nach zum Verkauf gelangen. Die Landwirtschaftskammer übernimmt keinerlei Gewähr für die gemachten Angaben.

Nach Übergabe des Pferdes leistet die Landwirtschaftskammer dafür keinerlei Gewähr mehr. Der Käufer kann alsdann von dem Kaufe nicht mehr zurücktreten und ebensowenig für fehlerhafte Beschaffenheit des Pferdes irgendwelche Entschädigungen verlangen, da die Pferde der Kammer selbst ohne Gewähr für Fehler usw. durch die Militärverwaltung abgetreten sind. Der Käufer begibt sich vielmehr in dieser Beziehung ausdrücklich aller ihm nach dem Gesetze etwa zustehenden Rechte.

Als Käufer können nur oldenburgische Landwirte und Gewerbetreibende auftreten, die sich als solche ausweisen können. Die Käufer müssen die Pferde in ihren im Herzogtum Oldenburg belegenen Betrieben benutzen.

Sind mehrere Liebhaber für ein und dasselbe Pferd vorhanden, so entscheidet das Los.

Die Käufer verpflichten sich, die gekauften Pferde bis Beendigung des Krieges in ihren Betrieben zu verwenden, ein etwaiger notwendiger früherer Verkauf bedarf der Genehmigung der Oldenburgischen Landwirtschaftskammer.

Bei Zuwiderhandlungen haben Käufer eine Konventionalstrafe von 500 Mk. in jedem einzelnen Fall und den Mehrerlös an die Landwirtschaftskammer zu entrichten.

Jeder Käufer unterwirft sich diesen Bedingungen durch seine Unterschrift.“

Ferner hat die Landwirtschaftskammer vom Generalkommando des VII. Armeekorps in Münster 140 tragende Stuten übernommen unter der Bedingung, daß diese tragenden Stuten zuverlässigen Landwirten zum Abfohlen



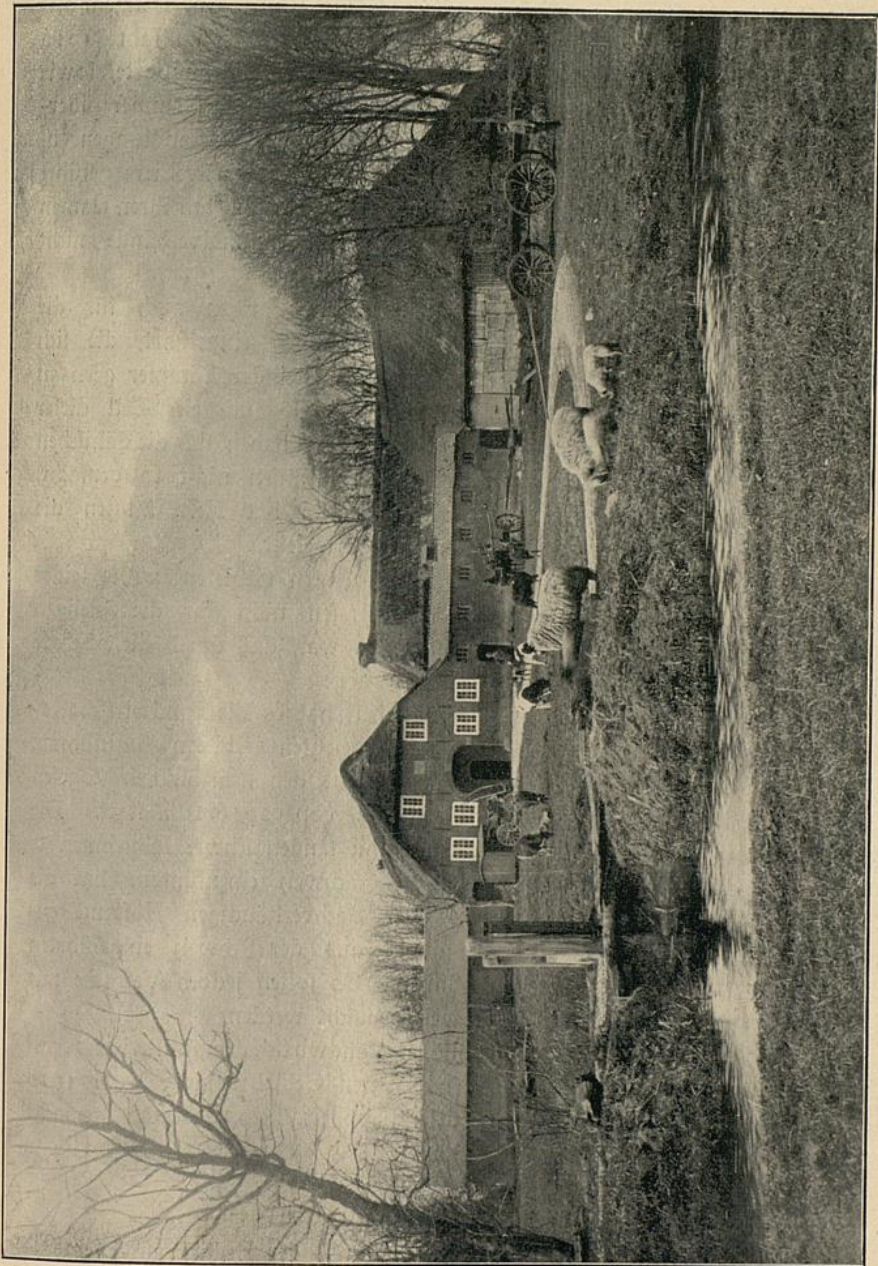
überlassen werden sollten, die Stuten nach dem Abfohlen noch 14 Wochen im Besitz des betr. Landwirthes verblieben und dann an das Heer abgeliefert werden mußten. Bis dahin durften die Stuten für landwirtschaftliche Arbeiten Verwendung finden. Als Entgelt ging das Fohlen in den Besitz des betr. Landwirthes über. Leider sind weitere Transporte von derartigen tragenden Stuten nicht mehr erfolgt, was um so bedauerlicher ist, als die aus Oldenburg zurückgegebenen Stuten nach der Auslage des Veterinärs des Pferde-depots im Sennelager sich durchweg in gutem Zustande befanden.

Um die Preistreibereien der zahlreichen Händler im Lande beim Ankauf von Pferden unmöglich zu machen, hat sich der Vorstand im Februar 1915 an das Stellvertretende Generalkommando gewandt mit der Bitte, den Aufkauf von Pferden durch Händler zu verbieten. Leider hat das Generalkommando dem Antrag nicht stattgeben können mit der Begründung, die Händler kauften zum größten Theil im Auftrage des Kriegsministeriums für die Remontierungskommission.

#### Belchaffung von Rindvieh, Schafen und Ziegen.

Durch die starken Eingriffe in die Viehbestände zu Schlachtzwecken machte sich im Herzogtum auch ein gewisser Mangel an Weidevieh bemerkbar. Die Landwirtschaftskammer hat daher um Zuweisung von Kühen und Jungvieh aus den besetzten Gebieten gebeten. Das Preussische Ministerium hat auch dem Antrag der Oldenburgischen Landwirtschaftskammer stattgegeben und 60 Kühe, 255 Stück Jungvieh und 700 Kälber überwiesen, die teilweise zum Taxpreis, teilweise auf dem Wege des Meistgebots an Landwirte abgegeben wurden. Eine Uebersicht über diese Verkäufe gibt die nachstehende Zusammenstellung:

Datum des Verkaufs	Versteigert		Abgabe nach Taxat	
	Anzahl	Brutto-Erlös M	Anzahl	Brutto-Erlös M
Verkauf von Kühen.				
1916				
18.12.	50	61865,—		
22.12.	10	11025,—		
	60	72890,—		
Verkauf von Jungvieh.				
1917				
4.1.	90	38582,—		
19.1.	165	62035,—		
	255	100617,—		
Verkauf von Kälbern.				
Dez.1916			700	164638,—



Gehöft in der Welfenland. (Friedenmoor.) Alte (lächliche) Bauart.

Ferner hat die Landwirtschaftskammer sich die Einfuhr von Vieh aus dem neutralen Auslande angelegen sein lassen. Herr Landtagsabgeordneter Cantzen hat im Auftrage der Oldenburgischen Städte Rühringen, Delmenhorft und Oldenburg im ganzen 1296 Stück dänisches Magervieh im Jahre 1916 aus Dänemark eingeführt. Die Huseinanderteilung der Viehtransporte, sowie die Entgegennahme der Anmeldungen hat die Landwirtschaftskammer übernommen. Auch ist die Landwirtschaftskammer bei den Verhandlungen in Berlin und Altona, die wegen der Erlaubnis der Einfuhr dieser Tiere geführt werden mußten, beteiligt gewesen und hat auch die Einfuhr auf ihren Namen übernommen, da eine Einfuhr an Private oder Kommunalverbände nicht möglich war.

Neben diesen 1296 Stück Rindvieh hat Herr Cantzen auch für die Städte noch etwa 2500 Stück dänische Schaflämmer eingeführt, die sich vorzüglich bewährt haben, sodaß die Weider einen Teil der Lämmer gern zu eigenen Zuchtzwecken zurückbehalten hätten. Es ist auch ein Teil dieser Lämmer zur Zucht weiter verwendet worden. Leider haben sich die dänischen Rinder in unserm Klima und unter unsern Verhältnissen nicht so gemacht, wie man es ursprünglich erwartet hat. Trotzdem hat Herr Cantzen die Einfuhr des Dänen-Viehes im nächsten Jahre fortgesetzt.

Auf die Einfuhr von Schafen aus den besetzten Gebieten mußte leider verzichtet werden, da die angebotenen Schafrassen nicht für die hiesigen Verhältnisse paßten und außerdem zu befürchten war, daß durch diese Schafe die Räude eingeschleppt würde.

Bei der ständig wachsenden Milchknappheit hat es die Landwirtschaftskammer auch unternommen, Ziegen aus den besetzten Gebieten einzuführen. Am 22. Juni 1917 fand ein Verkauf von 42 aus den französischen Vogesen stammenden Milchziegen mit einem Gesamterlös von 3016 Mk. statt. Die Ziegen waren jedoch verhältnismäßig teuer und fanden schwer Abnehmer.

Von einem Angebot, Ziegen aus der Schweiz einzuführen, hat die Landwirtschaftskammer nach Anhörung der Sachverständigen Abstand genommen, da nach Auslage dieser die direkt aus der Schweiz eingeführten Ziegen unser Klima nicht vertragen können. Es sollen jedoch Versuche mit der Einfuhr von Ziegen aus der Schweiz gemacht werden.

Von einem Angebot des Preußischen Landwirtschaftsministeriums auf Ueberlassung von Milchkühen aus den besetzten Gebieten im Februar 1918 konnte leider mit Rücksicht auf die Futterknappheit kein Gebrauch gemacht werden.

#### Belchaffung von Pferdegeschirren.

Mit Fortschreiten des Krieges wurde auch der Bedarf an Pferdegeschirren für landwirtschaftliche Arbeiten immer dringender. Es war daher sehr zu begrüßen, daß es der Landwirtschaftskammer gelungen war, aus einer



Strafanstalt Süddeutschlands 2 Sendungen Pferdegeschirre zu erhalten. Die Pferdegeschirre wurden unter Zuschlag der tatsächlich entstandenen Unkosten an Landwirte abgegeben. Der erste Transport im Werte von 2085 Mk. bestand zum größten Teil aus Sielengeschirren und einigen Kummten. Der zweite Transport im Wert von 8300 Mk. bestand aus 118 Brustblattgeschirren, 200 Hälftern und 3 Aufsatzzügeln. Der Andrang bei diesen Verkäufen bewies deutlich, wie groß das Bedürfnis der Landwirtschaft nach brauchbaren Pferdegeschirren war. Die Landwirtschaftskammer ist auch weiterhin bemüht, Pferdegeschirre zu beschaffen.



## Beschaffung von Bindegarn, Stacheldraht, Brennstoffen und Schuhwerk.

Infolge der Blockade Englands wurden mit dem Fortschreiten des Krieges die Vorräte an Faserstoffen immer geringer. Es machte sich daher schon im 2., besonders im 3. und 4. Kriegsjahr ein empfindlicher Mangel an Bindegarn für Selbstbindemähmaschinen sowie für Dreschmaschinen bemerkbar. Die Landwirtschaftskammer war von vornherein bemüht, diesem Mangel durch Beschaffung derartigen Garnes nach Möglichkeit abzuwehren. Teilweise wurde solches Garn von der Bezugsvereinigung der Landwirtschaftskammer überwiesen zur Abgabe an Landwirte gegen die Verpflichtung, das Garn nur für Selbstbinder zu verwenden. Teilweise hat die Landwirtschaftskammer selbst Garn im großen eingekauft und an Landwirte ohne diese Bedingung zum Selbstkostenpreis, zuzüglich der Unkosten, abgegeben. Die Landwirtschaftskammer hat erhalten im ganzen rund 8500 Kg. Bindegarn mit einem Gesamtwert von rund 83 000 Mk.

Durch die Beschlagnahme von Stacheldraht waren sehr bald die Weidenbesitzer nicht mehr in der Lage, ihre Weiden ordnungsmäßig einzufriedigen. Mit dem Friedensschluß mit Rußland hat die Landwirtschaftskammer sich sofort an die zuständigen Stellen gewandt, wegen Ueberlassung von Stacheldraht, der aus den besetzten Stellungen des östlichen Kriegsschauplatzes ausgebaut wurde. Es wurde auch der Landwirtschaftskammer ein größerer Posten Stacheldraht zugelangt. Derselbe ist jedoch ausgeblieben. Dagegen hat das Pionierbeschaffungssamt der Landwirtschaftskammer einen Posten Stacheldraht von 1443 Kg. zum Preise von rund 600 Mk. überwiesen, der auch reißenden Absatz fand. Auch mit der Marineverwaltung hat sich die Landwirtschaftskammer wegen Ueberlassung eines Teiles des bei den Landbefestigungen der Festung Wilhelmshaven ausgebauten Stacheldrahts bemüht. Auch hier ist eine größere Menge Stacheldraht zugelangt.

Mit der Vermittlung von Brennstoff sowohl für Motore wie für Dampfmaschinen hat sich die Landwirtschaftskammer zu Beginn der Mobilmachung befaßt. Es gelang ihr auch verschiedentlich, Benzol und andere Motorantriebsmittel frei zu bekommen. Mit der Errichtung der Kriegswirtschaftsstellen ist auch diese Aufgabe den Kriegswirtschaftsstellen zugefallen. Die Beschaffung von Kohlen, insbesondere für die Molkereien und für Besitzer von Lokomobilen zum Antrieb landwirtschaftlicher Maschinen hat sich die Landwirtschaftskammer ebenfalls, und zwar mit Erfolg, angelegen sein lassen.



Für die landwirtschaftlichen Arbeiter des Herzogtums wurden vom Hauptverteilungsausschuß des Schuhhandels in Berlin monatlich 346 Paar Kriegstiefel überwiesen. Die Landwirtschaftskammer hat die Verteilung sowie die Ausstellung der Bezugscheine übernommen. Die erste Sendung dieser Schuhe ist inzwischen eingetroffen.

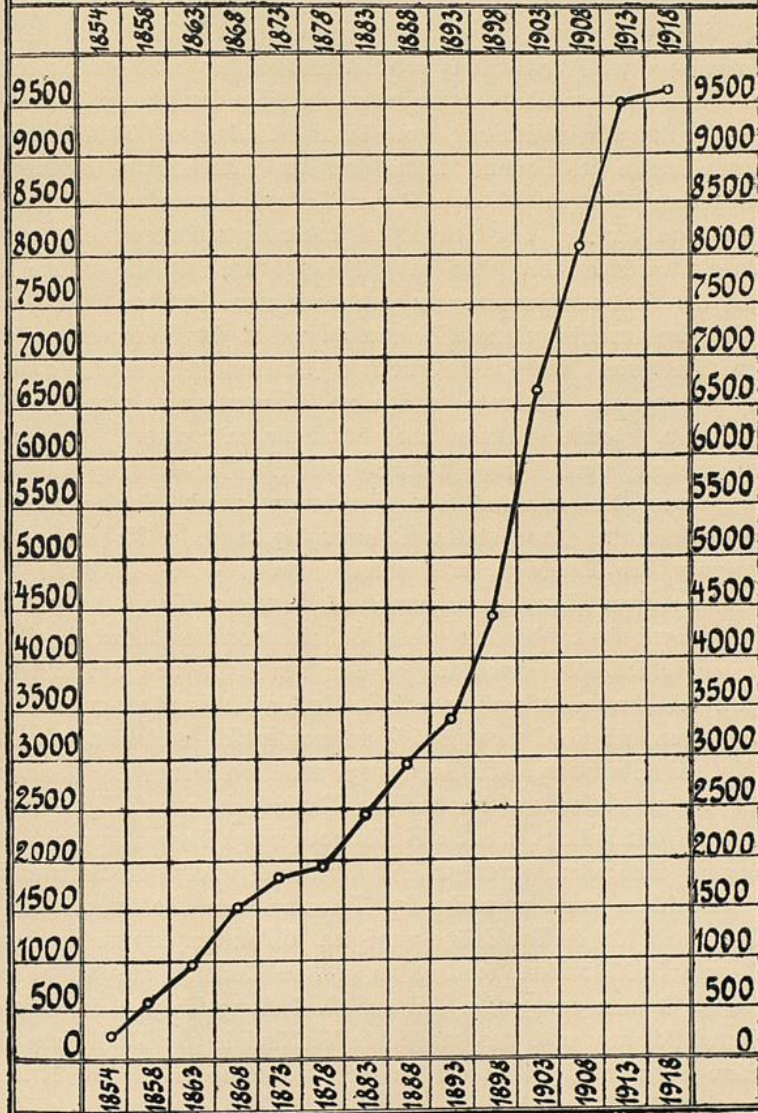


## Das Oldenburgische Landwirtschaftsblatt.

Während des ganzen Krieges konnte das Landwirtschaftsblatt ohne Unterbrechung weiter erscheinen. Leider mußte der Umfang des Blattes anfangs wegen des starken Rückganges der Anzeigen und später hauptsächlich wegen der steigenden Preise für Arbeitslöhne und Papier, sowie wegen des Mangels an Papier auf das äußerste eingeschränkt werden. Besondere Schwierigkeiten bereitete im Frühjahr 1918 die Beschaffung des erforderlichen Druckpapiers. Die Schriftleitung des Landwirtschaftsblattes hatte es sich zur Aufgabe gemacht, die zahlreichen Verfügungen der Reichs- und Landesbehörden, des Generalkommandos usw. möglichst in vollem Umfange abzudrucken, daneben Erläuterungen der einzelnen Verordnungen und Verfügungen zum Text zu bringen. Besonders wurden einschlägige Berichte über kriegsgemäße Fütterung und Feldbestellung während des Krieges veröffentlicht. Eine Uebersicht über die Entwicklung des Landwirtschaftsblattes gibt die nachstehende Zeichnung. Mit Beginn des Krieges übernahm die Schriftleitung Geschäftsführer Dr. Boecker, der sie bis zu seiner Einberufung, Mitte Februar 1915, beibehielt. Von da ab übernahm dieselbe wieder der Geschäftsführer Dr. Khuen. Die genossenschaftlichen Mitteilungen für die Beilage des Landwirtschaftsblattes mußten leider mit dem 26. Februar 1915 wegen Einberufung des verantwortlichen Schriftleiters und dessen Stellvertreters eingehen und konnten erst mit dem 15. März 1918, nachdem der Generalsekretär des Verbandes der Oldenburgischen Genossenschaften aus dem Heeresdienst entlassen worden war, wieder aufgenommen werden und erscheinen seitdem wieder regelmäßig.



Die Auflage des Oldenburg. Landwirtschaftsblattes.  
1854 ~ 1918.



## Saatstelle.

Die Förderung des Acker- und Pflanzenbaues im Herzogtum durch die „Anerkennung“ und Vermittelung von Saaten besonders bewährter Sorten stand wie auch die sonstigen Maßnahmen auf dem Gebiete des Pflanzenschutzes, Unkrautbekämpfung, Vermittelung von landw. Maschinen, Stalldünger usw. völlig im Zeichen des Krieges. Denn einerseits hatte sich die Nachfrage nach einwandfreiem Saatgut leistungsfähiger Sorten, als ertraglichernde Maßnahmen, von Anfang des Krieges an beständig außerordentlich gesteigert, andererseits wuchsen aber auch die Schwierigkeiten für die weitere Durchführung der Saatenanerkennung in den Saatbauwirtschaften.

Bei der ausschlaggebenden Bedeutung, welche der Anwendung leistungsfähigen Saatgutes und einer richtigen Sortenwahl, angesichts der in ständig geringerem Umfange möglichen Anwendung von künstlichen Düngemitteln, sowie vielfach auch Stalldünger, zukam, wurde dem großen Bedarf durch eine weitere erhebliche Ausdehnung der Anerkennung von Saaten und der Errichtung neuer Saatbauwirtschaften in den verschiedenen Landesteilen Rechnung getragen. Die entsprechenden Maßnahmen der Landwirtschaftskammer wurden dabei durch den infolge Einberufung bzw. Eintritt zum Heeresdienst bedingten Mangel an zuständigen Beamten, sowie der Einberufung vieler Inhaber von Saatbauwirtschaften, der zahlreichen behördlichen Verordnungen über den Absatz und den Ankauf von Saatgut, die schwierigen Verkehrsverhältnisse für die Anerkennungsreisen und den Saatenverland usw. naturgemäß außerordentlich erschwert. Dazu kam der für die Aberntung, die Reinigung und Sortierung der anerkannten Saaten vielfach besonders empfindliche Mangel an zuverlässigen und ausreichenden Arbeitskräften, u. a. die hierfür notwendige Verwendung von Kriegsgefangenen. Außerdem wurde zunächst der Drusch infolge der Schwierigkeiten einer rechtzeitigen und ausreichenden Lieferung von Kohlen, Benzin u. a. Betriebsmitteln für die Druschsätze verzögert. Wenn trotzdem die Anerkennung nicht nur aufrechterhalten, sondern in großem Umfange ausgedehnt werden konnte, so ist dies zum großen Teil auf die Leistungsfähigkeit der bestehenden Saatbauwirtschaften und das wachsende Verständnis der Landwirte für die besondere Bedeutung, welche der Saatenanerkennung gerade im Kriege zukommt, zurückzuführen.

Die Zahl der von der Landwirtschaftskammer eingerichteten „Saatbauwirtschaften“, in welchen die Anerkennung von Getreide, Hülsenfrüchten,



Oelfrüchten und Kartoffeln u. f. w. auf Grund von Feldbelichtigungen vor der Ernte und einer weiteren Prüfung der Ernteproben zur Durchführung gelangt, betrug zu Beginn des Krieges, Ernte 1914, 24, heute, zur Ernte 1918, 59, die sich auf sämtliche Bodenarten, Sand-, Lehm-, Marsch-, Moor- boden und deren Übergänge, verteilen.

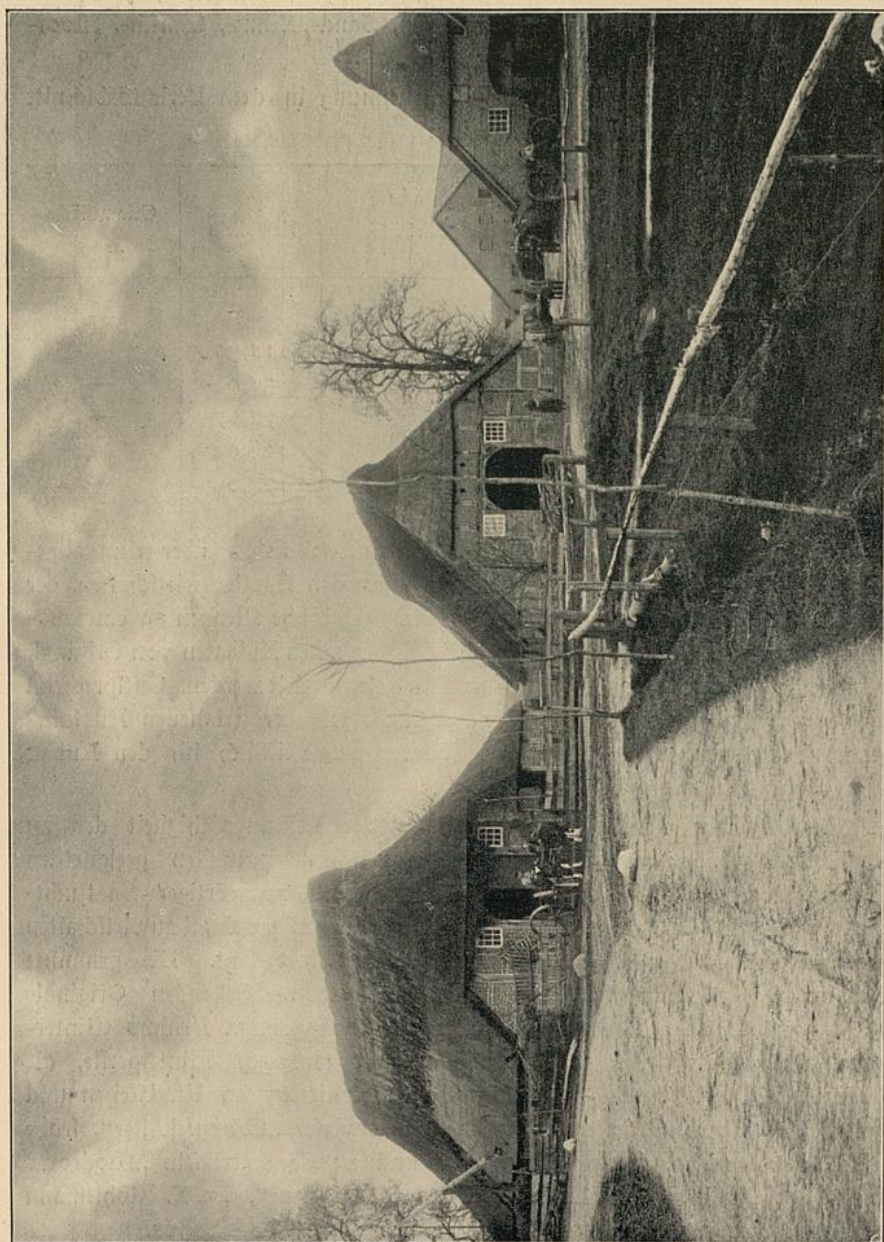
Die Zunahme, welche die Saatenanerkennung in dem Berichtsabschnitt erfahren hat, zeigt nachstehende Übersicht:

Erntejahr	anerkannte Fläche			Gesamtfläche ha
	Getreide ha	Hüllen- und Ölfrüchte ha	Kartoffeln ha	
1913	136,62	—	—	—
1914	224,65	—	12,53	—
1915	294,60	8,20	54,0	—
1916	424,72	35,60	72,07	—
1917	574,07	58,88	128,02	—
1918	690,0	65,0	174,0	—

Dank der erfahrungsgemäß sich fast ausnahmslos über dem allgemeinen Durchschnitt erhebenden Ernteertrag in den Saatbauwirtschaften der Landwirtschaftskammer konnten demnach sehr erhebliche Mengen an einwandfreien, anerkanntem Saatgut, fast ausschließlich in ersten Abstaaten von Original, insbesondere an Winterroggen, Hafer und Kartoffeln erzielt werden. Entsprechend der für die Kriegszeit von der Landwirtschaftskammer erlassenen Ausfuhrbeschränkung wurden die anerkannten Saaten ausschließlich für den Anbau im Herzogtum bereit gestellt.

Zwecks Auffrischung und Erhaltung der Leistungsfähigkeit der im langjährigen Anbau wie in den Sortenversuchen ermittelten geeignetsten Sorten wurde die Beschaffung von Originalsaaten auswärtiger Saatbauwirtschaften, und deren planmäßige Vermehrung in hiesigen Saatbauwirtschaften während des Krieges in gesteigertem Umfange fortgesetzt. Die genannte Vermittlung erstreckte sich vor allem auf die nachstehenden Original-Züchtungsstellen: v. Lochows Pötkuler Winterroggen, v. Arnims Winterweizen Criewener Nr. 104, Dr. J. Mansholt Groniger Wintergerste, die Züchtungen der „Deutsch-Schwedischen Saatuchtanstalt“ an W. Weizen und Hafer, v. Lochows Pötkuler Gelbhafer. Heines Hafer „Ertragreichster“, frühe gelbe Viktoriaerbsen, grüne Folgererbsen, und an Saatkartoffeln „Modrows Industrie“, „Juli“, „Kaiserkrone“, „Odenwälder Blaue“, „v. L. Wohlmann 34“, „Roode Star“, „Böhms Erfolg“, „Eigenheimer“ und andere.

Außer der Vermittlung von Original-Saatgut an die Saatbauwirtschaften wurde, als Ergänzung der im Herzogtum anerkannten Saaten, zur



Kleine ländliche Wohnhäuser auf der Oldenburger Geest. (Htte Bauart.)



Deckung des während des Krieges ständig gewachsenen Bedarfs auch die Vermittlung anerkannter Saaten aus andern Kammerbezirken und Provinzen in großem Umfange übernommen. Wenn auch dadurch die Geschäfte der Landwirtschaftskammer eine außerordentliche Belastung erfuhren, so konnte auf diese Erweiterung der Saatgutvermittlung doch nicht verzichtet werden, wenn die Nachfrage nach bestimmten, besonders bewährten Sorten während des Krieges annähernd gedeckt werden sollte. Umfoweniger, als die Beschaffung von Saatgut durch Kommunalverbände, Genossenschaften und den freien Handel meistens nicht, oder doch nur teilweise, unter genügender Berücksichtigung einer richtigen Sortenwahl zu erfolgen pflegte. Lediglich dieser Gesichtspunkt war für die Landwirtschaftskammer bei genannten Ankäufen und Vermittlungen maßgebend. Dementsprechend wurden gewöhnliche Saaten (Handelsaatgut), also nicht anerkannte, grundsätzlich nicht vermittelt.

Außer anerkanntem Saatgut aus den bestimmten Saatauwirtschaften wurde während des Krieges auch „feldbefichtigtes“ Saatgut aus andern geeigneten landwirtschaftlichen Betrieben, fast ausschließlich an Kartoffeln, vermittelt, auf Grund besonderer Bestimmungen für die Feldbefichtigungen von Getreide, Hülsenfrüchten und Kartoffeln.

Besondere Schwierigkeiten brachte die ausreichende Versorgung des Herzogtums mit Saatkartoffeln zum Frühjahr 1917, für welche die Landwirtschaftskammer durch Bundesratsverordnung verantwortlich und allein zuständig war. Der Bedarf konnte, mit Rücksicht auf die Mißernte 1916, aus dem Lande selbst nicht annähernd gedeckt werden, vielmehr mußten etwa 30 000 Zentner aus dem Osten angekauft werden, die jedoch nur zur Hälfte, infolge des außerordentlich späten Frühjahrs und der großen Verkehrsschwierigkeiten durch die Landwirtschaftskammer Pommern, zum Teil erheblich verspätet, geliefert wurden. Seitens der beiden Landwirtschaftskammern ist seiner Zeit alles geschehen, um die Lieferungen zu beschleunigen. Die tatsächlichen Gründe für die Verzögerungen jener Lieferungen sind in der betreffenden Denkschrift des Deutschen Landwirtschaftsrats zur Vermeidung ungerechtfertigter Angriffe auf die Landwirtschaftskammern dargelegt und vor allem auf das Späte Frühjahr und die Stellungnahme des Kriegsernährungsamtes zu der Saatkartoffelfrage zurückzuführen. Es muß bemerkt werden, daß, obschon viele pommerische Lieferungen hinsichtlich der äußeren Beschaffenheit zu Beanstandungen Anlaß gaben, sämtliche Saaten völlig sortenrein geliefert wurden. Um künftig von Saatkartoffellieferungen aus dem Osten unabhängiger zu sein, wurden die „feldbefichtigungen“ außerhalb der Saatauwirtschaften zur Ernte 1917 mit sehr gutem Erfolg neu aufgenommen.

Die Saatkartoffelvermittlung zur Ernte 1918 wurde infolge des durch das Kriegsernährungsamt ursprünglich bereits auf den 15. Novbr. 1917 festgesetzten Schlußtermins für alle Ankäufe außerordentlich erschwert und behindert. Landwirten, Kommunalverbänden usw. war derselbe völlig ungewohnt und letztere

vertraten vielfach noch im Oktober 1917 die Ansicht, daß eine Saatkartoffelvermittlung, mit Rücksicht auf die vorjährige gute Ernte, kaum notwendig sei. Durch die Landwirtschaftskammer wurden jedoch bereits November 1917 etwa 20 000 Zentner „anerkannter“ und „feldbelichtiger“ Saatkartoffeln bestellt und vermittelt. Während der alsdann bis 15. März 1918 freigegebenen Frist für den Verkauf von Saatkartoffeln erhöhte sich die vorstehende Menge um weitere mehrere 1000 Zentner.

Für den Verkehr von Saatgut mit Hülsenfrüchten war die Landwirtschaftskammer vom Großherzoglichen Ministerium als amtliche „Saatstelle“ bestellt und hatte als solche der Reichsgetreidestelle, Abteilung Hülsenfrüchte, gegenüber zum Teil die Beschaffung des Gesamtbedarfs an Ackerbohnen und Erbsen, sowie die Zulassung zum Handel mit Hülsenfrüchten und Saatlupinen, erstere nur mit Wirkung für den Anbau 1917, übernommen. Besonders schwierig gestaltete sich der Verkehr mit Saathülsenfrüchten für den Anbau 1918, u. a. infolge der weitgehenden Beschränkung der Befugnisse der Landwirtschaftskammern, als der zuständigen „Saatstellen“. Die rechtzeitige und ausreichende Versorgung des Herzogtums wurde durch die betr. Stellungnahme der Reichsgetreidestelle außerordentlich erschwert und gefährdet.

Die Maßnahmen des „Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette“ und diejenigen der „Kriegsflachsbaugesellschaft“ wurden angesichts der hohen Bedeutung betr. Bestrebungen für die Behebung des Mangels an Fetten und Faserstoffen besonders gefördert. Entsprechende Anleitungen über den Anbau von Ölfrüchten und Flachs und den Abschluß von Anbauverträgen, wofür allerwärts im Lande gesteigertes Interesse besteht, wurden in großer Zahl versandt und diesbezügliche Huskünfte erteilt.

Zur Förderung des Klee- und Graslamenbaues wurden die verschiedenen Anbauversuche nach Möglichkeit fortgesetzt. Bei der großen Bedeutung, welche der Auswahl der richtigen Gräser und Kleearten für die großen Flächen an Dauerweiden und Wiesen und deren Erträgen zukommt, erfuhren Anbau und Gewinnung von Klee- und Graslamen leistungsfähiger Sorten besondere Beachtung.

An landwirtschaftlichen Maschinen unter Gewährung von „Anschaffungsprämien“ wurden vor allem Drill- und Kartoffelkulturmaschinen, Getreidezentrifugen und Hackgeräte, im Werte von etwa 50 000 Mk., nur besonders bewährter Systeme, vermittelt.

Auf dem Gebiete des Pflanzenschutzes wurde die Vermittlung von Eisenvitriol zur Fiederichbekämpfung, sowie von Formaldehyd und neuerdings Aspulun gegen die Brandkrankheiten von Weizen, Hafer usw. fortgesetzt.

Zur teilweisen Behebung des großen Stickstoffmangels für den Getreidehackfruchtbau auf leichteren Bodenarten wurde 1915 die Vermittlung von Stalldünger aus der Marsch aufgenommen und erstreckte sich auf die Beschaffung von mehreren hundert Waggons.

Die weitere Tätigkeit erstreckte sich auf die Erteilung zahlreicher Auskünfte über die verschiedenen Fragen, betreffend Sortenwahl, Düngung, Unkrautbekämpfung, sowie die zahlreichen Verordnungen über den Saatgutverkehr, den Anbau usw.

Die Vortragstätigkeit des Leiters der Saatstelle wurde während des Krieges, soweit dies die anderweitige Inanspruchnahme, und die derzeitigen Verkehrsverhältnisse irgend zuließen, fortgesetzt.

Die vielfach erforderlichen Verhandlungen mit dem Großherzoglichen Ministerium, der Reichsgetreidestelle, der Reichskartoffelstelle, der Kartoffelbau-gesellschaft, der D. L.-G. usw., wurden zum Teil persönlich geführt.



### Rechtsauskunftstelle, Meliorationsabteilung und Buchstelle.

Die Rechtsauskunftstelle hat während des Krieges fast gänzlich geruht. Ebenso bis Januar 1918 die Meliorationsabteilung, infolge der Einberufung der Leiter dieser Stellen.

Die Buchstelle hat zwar zu Beginn des Krieges ihre Tätigkeit fortgesetzt, konnte jedoch bedauerlicherweise diese Tätigkeit nicht beibehalten, da der größte Teil der Auftraggeber der Buchstelle einberufen war und nur wenige die Wochenzettel ein sandten. Mit der Einberufung des Leiters der Buchstelle hat die Buchstelle dann im November 1916 ihre Tätigkeit gänzlich eingestellt.



## Die Entwicklung der Versuchs- und Kontrollstation von ihren Anfängen bis zum Jahre 1918.

Von Prof. Dr. M. Popp.

Im Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit der Oldenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft über die Jahre 1871—1875 findet sich auf Seite 34 im 10. Kapitel „Anwendung von künstlichem Dünger“ folgender Absatz:

„Es muß ferner als notwendig erscheinen, daß dem Landwirt eine ganz bestimmte Garantie geleistet wird für den Gehalt der Ware an wirklich düngenden Stoffen. Dies ist aber nur dadurch zu erreichen, daß eine Kontrolle über den Handel mit künstlichem Dünger ausgeübt wird. Es ist bereits in früheren Jahren von der Landwirtschafts-Gesellschaft versucht worden, eine solche Kontrolle ins Leben zu rufen, und hat dieselbe auch für einige Fabrikanten eine Zeitlang bestanden und zwar in der Weise, daß von den Lägern derselben von Zeit zu Zeit Proben zwecks analytischer Untersuchung entnommen wurden. Es hat sich nun aber in den letzten Jahren überall herausgestellt, daß eine solche Aufsicht keineswegs genügt, sondern daß vielmehr nur ein wirklicher Nutzen geschaffen werden kann, wenn jeder Käufer bei Abnahme eines gewissen Quantums Dünger das Recht hat, eine analytische Untersuchung und zwar auf Kosten des Fabrikanten ausführen zu lassen. Die Landwirtschafts-Gesellschaft ist jetzt bestrebt, eine Kontrolle in dieser Weise einzurichten und damit zugleich energisch dafür zu wirken, durch Anregung und Belehrung, daß unsere Landwirte nur von solchen Händlern kaufen, die sich in einer Weise unter die Kontrolle des Zentralvorstandes gestellt haben. Bei der konsequenten Durchführung einer solchen Einrichtung wird der Landwirt vor jeder Benachteiligung bewahrt bleiben, und die Anwendung von künstlichen Düngemitteln wird sich in naturgemäßer Weise zum wirklichen Segen unserer Landwirtschaft entwickeln können.“

Generalsekretär der Gesellschaft war damals Carl Petersen. Dieser veranlaßte seinen Bruder, Dr. Paul Petersen, auf eigene Kosten in der Wohnung des Generalsekretärs in Osterburg, Bremer Chaussee Nr. 33, ein chemisches Laboratorium zur Untersuchung landwirtschaftlicher Gebrauchsstoffe einzurichten. Der Zentral-Vorstand der Landwirtschafts-Gesellschaft schloß mit Dr. Petersen eine Vereinbarung, welche bereits am 20. Januar 1876 in Nr. 2 des Landwirtschaftsblattes veröffentlicht wurde. Hiernach stellten vier Kunstdüngerfabriken und -handlungen ihre Ware unter die Kontrolle des Laboratoriums und zwar derart, daß sie für den Gehalt an wertbestimmenden



Bestandteilen ihrer Waren Garantie übernehmen. Der Zentral-Vorstand hatte das Recht, Düngerproben aus den Niederlagen der Fabriken oder Handlungen zu entnehmen und sie untersuchen zu lassen, während gleichzeitig jeder Käufer von wenigstens 10 Zentner eines Dungstoffes der Kontrollfirmen eine Probe kostenlos untersuchen lassen konnte. Außerdem übernahm es Dr. Petersen, für jeden Privaten gegen eine bestimmte Vergütung chemische Untersuchungen auszuführen. Es war ihm auch gestattet, sich als „Vorstand der landwirtschaftlich-chemischen Kontrollstation der Oldenburgischen Landwirtschaftsgesellschaft“ zu bezeichnen.



Die alte Versuchs- und Kontrollstation der Landwirtschaftskammer.

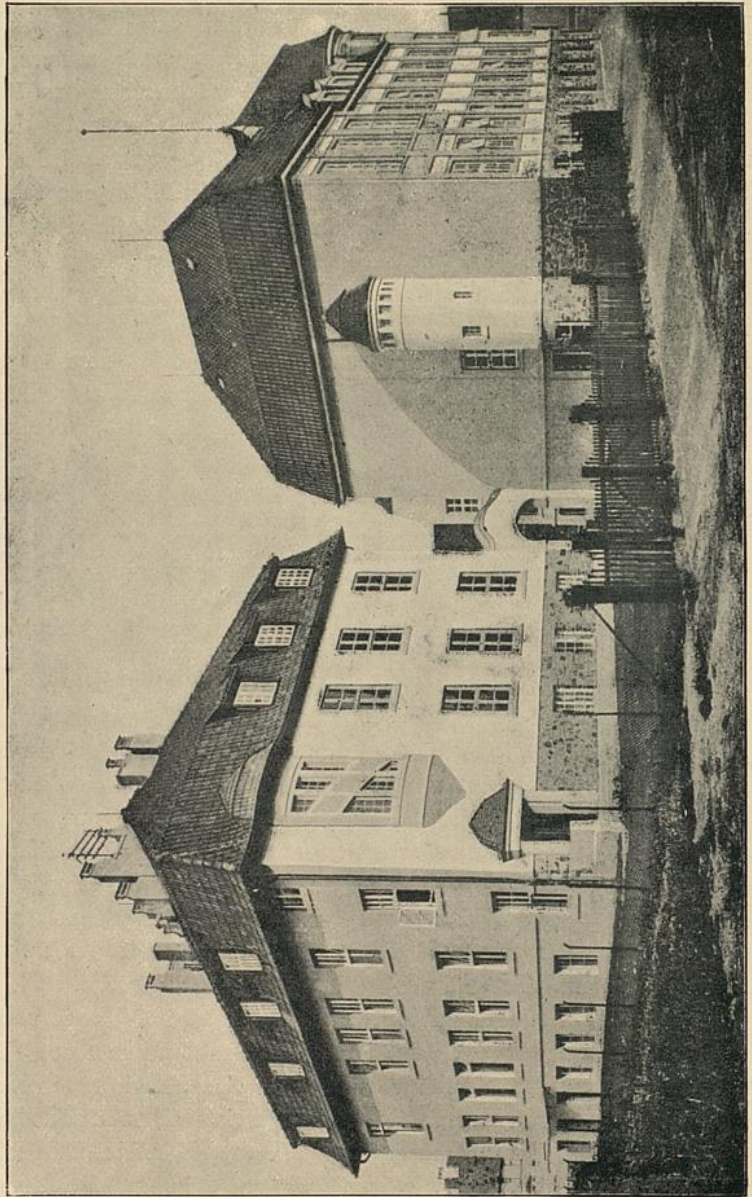
Anfänglich war die Tätigkeit des chemischen Laboratoriums wenig umfangreich. Die Untersuchungsergebnisse wurden regelmäßig im Landwirtschaftsblatt veröffentlicht, und Dr. Petersen wies durch zahlreiche Aufsätze auf die Wichtigkeit der Untersuchung der künstlichen Düngemittel immer wieder hin.

Im Jahre 1878 wurde die Kontrolle auf Sämereien ausgedehnt und Anfang 1879 auch auf Futtermittel. Ferner wurde dem Vorsteher der

Station in diesem Jahre ein Einkommen von 1800 Mark im Jahre sichergestellt, welches vierteljährlich auszuführen war. Dadurch war der Vorsteher Beamter der Landwirtschafts-Gesellschaft geworden. Die dem Laboratorium zufallenden Arbeiten wurden lange Zeit von dem Vorsteher allein ausgeführt. Erst vom Jahre 1891 an wurde er durch einen Assistenten unterstützt. Eine einschneidende Änderung erfuhr das Institut im Jahre 1895, als es am 1. Juli zur „Versuchs- und Kontrollstation der Oldenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft“ erweitert wurde. „Der Kern der Neuordnung,“ sagt Dr. Petersen in seinem Jahresbericht für 1895, „besteht darin, daß die Anstalt, welche bisher teils Eigentum der Landwirtschafts-Gesellschaft, teils Eigentum des Vorstehers war, mit dem gedachten Zeitpunkt ganz in den Besitz der Landwirtschafts-Gesellschaft überging mit durchaus selbständiger Kasse und Rechnungsführung.“ Die Anregung zu dieser Neuordnung ist einem Antrage von Herrn zur Horst-Groß-Feldhus zu verdanken, welcher in der Winter Sitzung des Zentralausschusses der Gesellschaft vom Jahre 1893 vorschlug, die bisher einseitige Tätigkeit des Laboratoriums, die sich nur auf die Kontrolle erstreckte, auch auf die Versuchstätigkeit auszu dehnen und so durch praktische Düngungs- und Fütterungsversuche zum Nutzen der oldenburgischen Landwirtschaft in noch höherem Maße als bisher zu wirken. Die Verwaltung der Station wurde einem aus 7 Mitgliedern bestehenden Kuratorium übertragen. Als im Jahre 1901 die Oldenburgische Landwirtschaftskammer gegründet wurde, übernahm diese als Rechtsnachfolgerin der Landwirtschafts-Gesellschaft die Versuchs- und Kontrollstation.

Das Laboratorium war in den ersten Jahren in den Wohnräumen des damaligen Generalsekretärs Petersen untergebracht und zwar zunächst in Otternburg, später in der Ofenerstraße in dem jetzt als „Ammerländer“ bekannten Hause. Im Mai 1881 siedelte der Generalsekretär und mit ihm das Laboratorium seines Bruders nach dem alten Amtshause in der Kurwickstraße über. Vor allem konnte hier der lang gehegte Wunsch des Vorstehers nach einer Gasleitung erfüllt werden; die chemischen Arbeiten brauchten nicht mehr mit Spiritus, Petroleum und Holzkohlen ausgeführt zu werden. Vom April 1884 an befand die Station sich in einem Nebengebäude des „Neuen Hauses“ am Pferdemarkt, wo drei Zimmer für ein Laboratorium, ein Schreib- und Wägezimmer und ein Spülraum durch Umbau von Pferdeställen eingerichtet wurden. Petersen rühmt in einem Bericht hierüber die Anlage eines „gut funktionierenden Digestoriums, eines direkt in den Schornstein führenden Abzugsraumes für Säuren, schädlichen Gasen und Dämpfen, welche der Chemiker in den früheren Räumen einzuatmen gezwungen war“. In späteren Jahren wurden die Räume allmählich erweitert und vermehrt, so daß die Station schließlich dort vier Laboratorien und sechs Nebenräume besaß. (Die Außenansicht zeigt Abbildung Seite 70.) Da aber



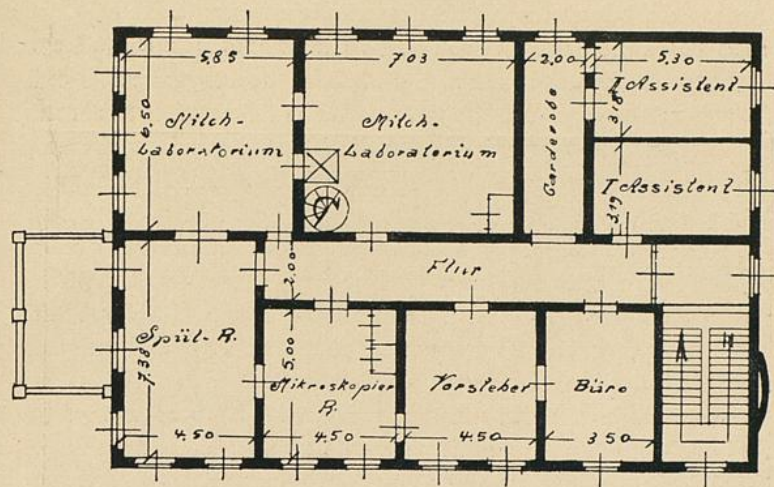


Gebäude der Veruchs- und Kontrollstation der Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Oldenburg.

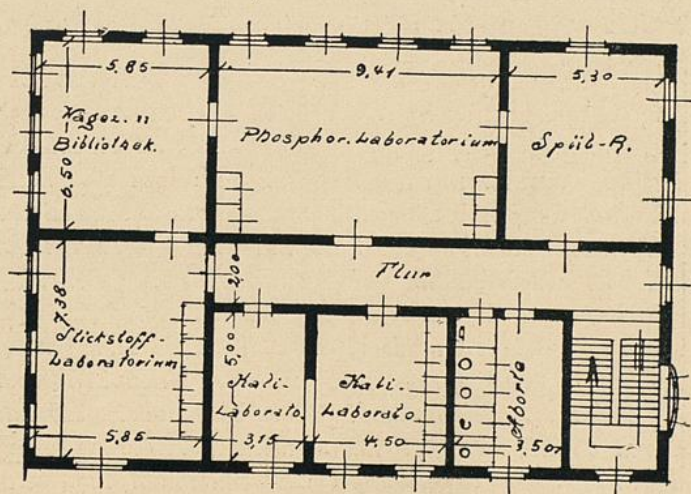




die Arbeiten der Verluhs- und Kontrollstation ständig wuchsen und die Bedeutung der Station von den Landwirten immer mehr erkannt wurde,



Erdgeschoss.

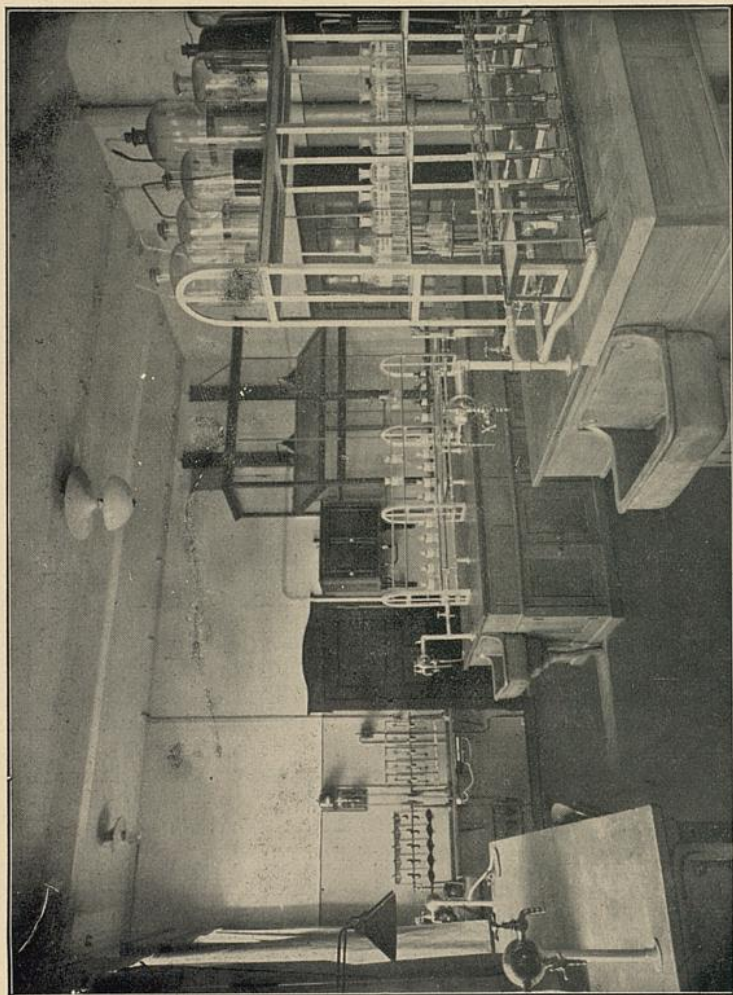


Obergeschoss

Grundriß des Gebäudes der Verluhs- und Kontrollstation.

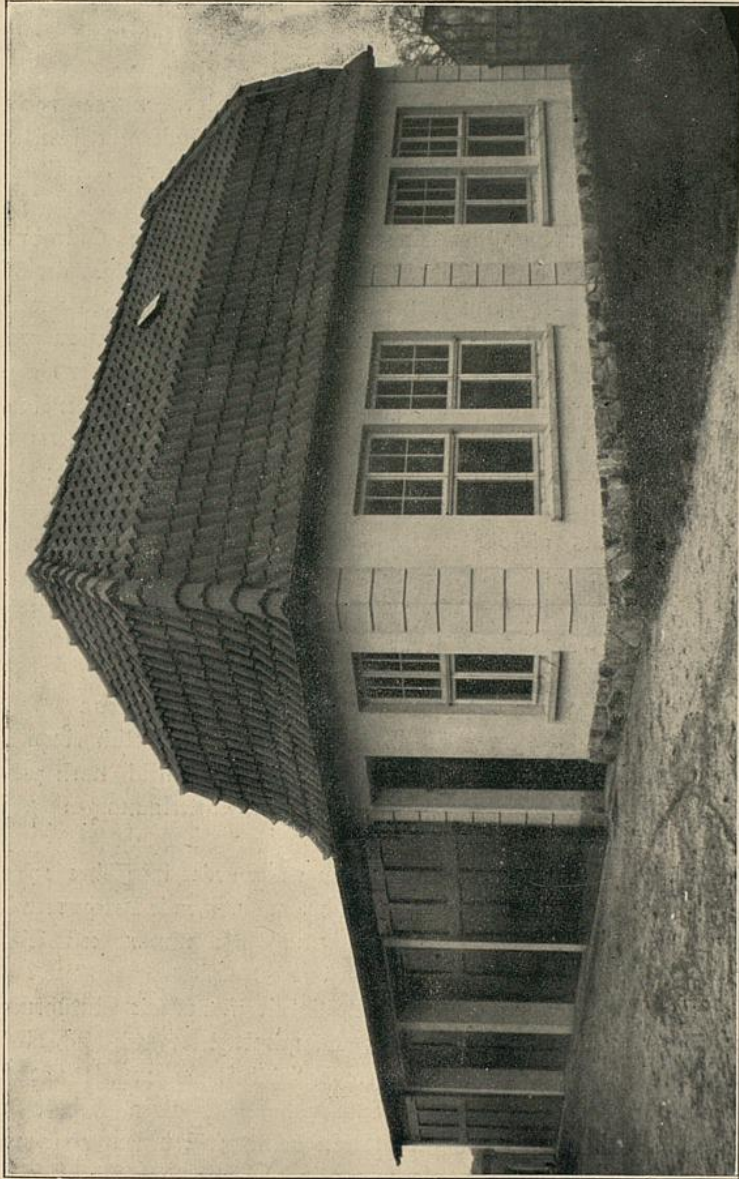
entschloß sich die Landwirtschaftskammer zu einem umfassenden Neubau an der Marslatourstraße, welcher im Jahre 1911 bezogen werden konnte.

(Abbildung Seite 72.) Hier wurden moderne Laboratorien geschaffen, von deren einem die untenstehende Abbildung eine gute Vorstellung gibt. Im Jahre 1912 wurde ein besonderes Wirtschaftsgebäude errichtet (s. Abbildg. Seite 75) und 1913 ein Versuchsgarten von 0.55 Hektar Größe mit umfangreichem Gewächshaus angelegt.



Laboratorium der Versuchs- und Kontrollstation.

Bis zum Jahre 1891 wurden die chemischen Arbeiten allein von dem Vorsteher der Station ausgeführt, seit 1891 wurde ein Assistent, seit 1895 zwei Assistenten angestellt, und im Jahre 1913 waren acht akademisch gebildete Beamte, vier Laboranten, drei Bureaubeamte, drei Diener und vier weitere Hilfskräfte an der Versuchsstation tätig.



Wirtschaftsgebäude der Versuchs- und Kontrollstation.

Der erste Vorsteher der Station, dessen verdienstvolle Tätigkeit auch durch Seine Königliche Hoheit, dem Großherzog Friedrich August, durch Verleihung des Professorettitels im Jahre 1900 anerkannt wurde, konnte 1901 sein 25jähriges Dienstjubiläum feiern. Am 1. September 1907 trat Prof. Petersen nach mehr als 30jähriger Arbeit in den Ruhestand. 17 Jahre konnte er noch die wohlverdiente Ruhe genießen, und am 13. Januar 1918 ist er ganz zur Ruhe gegangen. Petersens Nachfolger wurde 1907 Dr. Honcamp, welcher am 1. November 1908 nach Rostock übersiedelte. An diesem Tage wurde der Berichtstatter Vorsteher der Versuchs- und Kontrollstation.

Seit der Übernahme des Laboratoriums durch die Oldenburgische Landwirtschafts-Gesellschaft im Jahre 1895 war das Arbeitsgebiet der Station ein doppeltes, wie es in ihrem Namen „Versuchs- und Kontrollstation“ zum Ausdruck kommt. Nicht ohne Absicht wird die Versuchsstation vor der Kontrollstation genannt; die vornehmere Tätigkeit ist zweifelsohne die Versuchstätigkeit. Aber die Haupteinnahmequelle der Station blieb die Kontrolltätigkeit. Auch sie entwickelte sich aus ganz kleinen Anfängen heraus. In den ersten Jahren wurden nur folgende Untersuchungen ausgeführt:

1876 und 1877 . . . . .	168
1878 bis 1880 . . . . .	620
1881 „ 1883 . . . . .	1000
1884 „ 1886 . . . . .	800
1887 „ 1889 . . . . .	1160
1890 „ 1892 . . . . .	2400
1893 „ 1895 . . . . .	4630

Seit dem Jahre 1895 veröffentlichte die Station alljährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit. Von da an nahm diese außerordentlich stark zu. Den Verlauf der Zunahme der agrikulturchemischen Untersuchungen zeigt die Darstellung Seite 77.

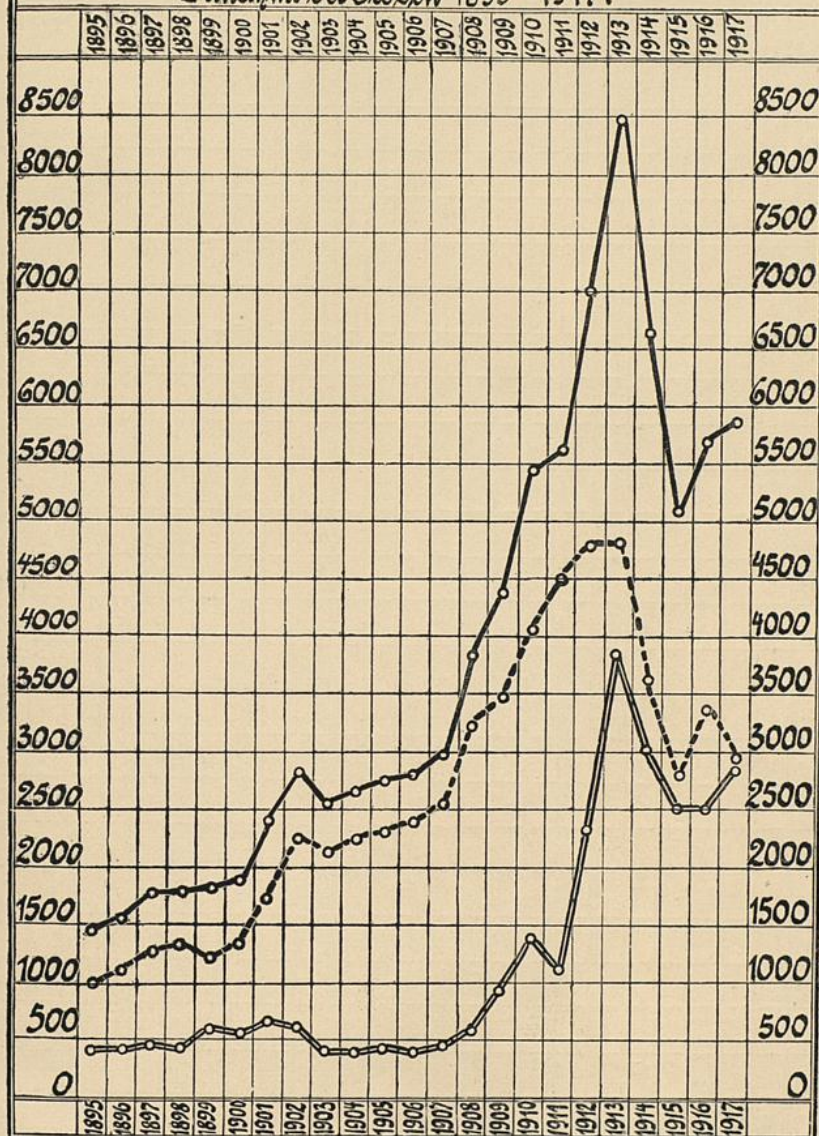
Die größte Anzahl der Untersuchungen wurde im Jahre 1913 mit 8516 Proben erreicht. Der im nächsten Jahre ausbrechende Krieg verminderte die Anzahl der Untersuchungen erheblich, und diese nimmt erst seit 1916 langsam wieder zu.

Der Hauptaufschwung der Kontrolltätigkeit ist auf die Einführung des Thomasmehles zurückzuführen. Dieses Düngemittel erwarb sich in ganz kurzer Zeit im Herzogtum eine besondere Beliebtheit, es wurde vorwiegend nach zitronensäurelöslicher Phosphorsäure gehandelt, deren Gehalt in der Mehrzahl der Lieferungen durch die Station bestimmt wurde. 1913 wurden allein 4663 Thomasmehle untersucht. Eine weitere erhebliche Zunahme erfuhr die Kontrolltätigkeit durch die gesetzliche Regelung des Handels mit Kalidüngemitteln. Während noch im Jahre 1911 nur 146 Kalidüngemittel untersucht wurden, betrug deren Anzahl im Jahre 1912 bereits 1156, im



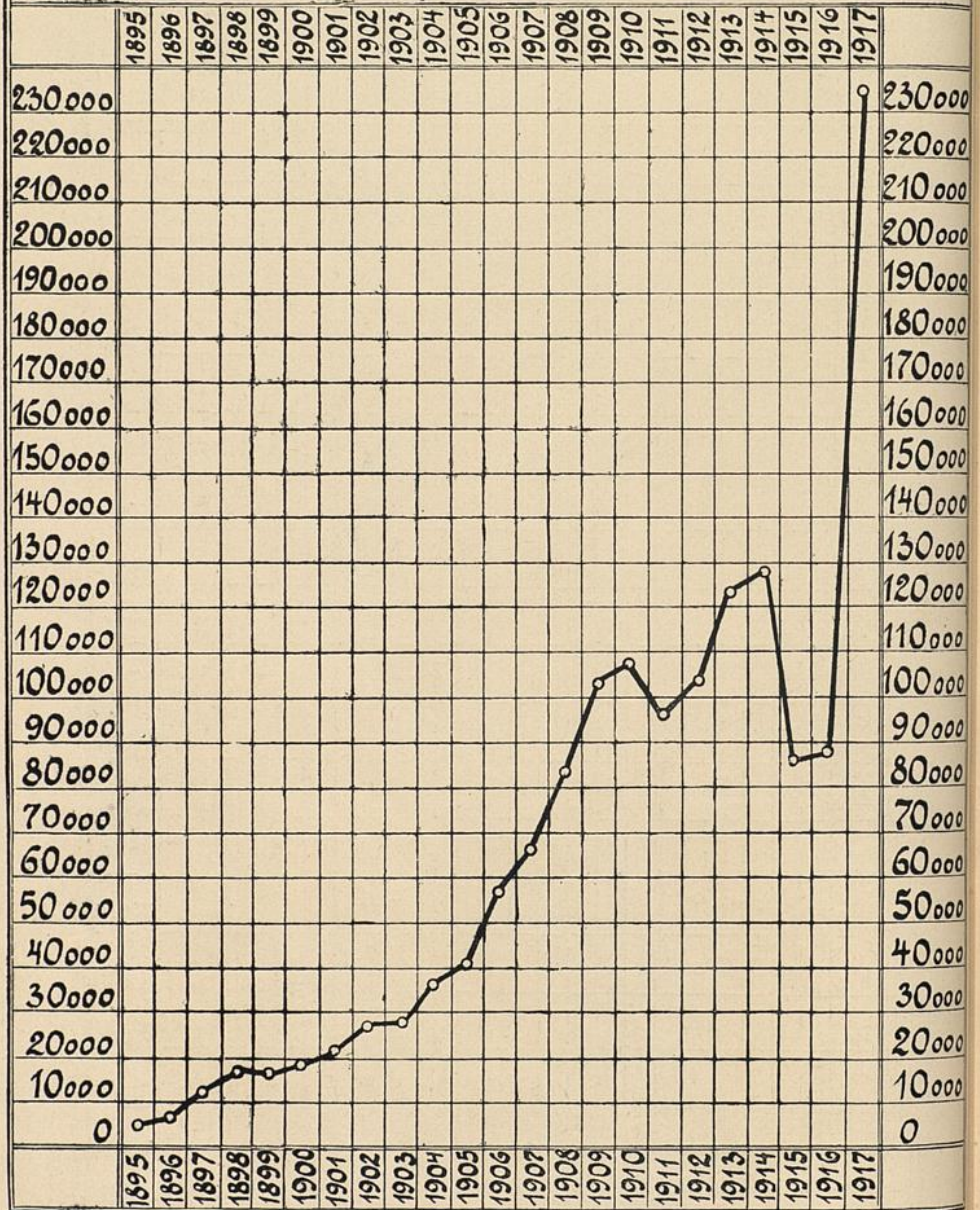
# Agrarkulturchemische Untersuchungen

## Zunahme der Proben 1895 - 1917.



○—○ Gesamtproben. ○-○-○ Thomasmehle. —○— Andere Proben.

Untersuchung der Milch- u. Molkereiprodukte.  
Zunahme der eingesandten Proben: 1895-1917.



Jahre 1913 sogar 2434. Gegenüber diesen beiden Düngemitteln treten die anderen Untersuchungsgegenstände weit zurück. Insbesondere wurden Futtermittel nur verhältnismäßig wenig untersucht.

Die Bedeutung der Untersuchung der eingekauften Waren wird von den Landwirten immer mehr erkannt. Es ist daher auch als sicher anzunehmen, daß die Kontrolltätigkeit der Station nach dem Kriege wieder ganz erheblich zunehmen wird. Es liegt ja im Interesse der Landwirte, alles, was sie kaufen, untersuchen zu lassen; die dadurch gesparten Summen lassen sich auch nicht annähernd schätzen. Es muß daher immer mehr die Ansicht in Fleisch und Blut übergehen, daß nichts gekauft werden darf, von dessen Güte und Gehalt man sich nicht durch eine Untersuchung überzeugt hat.

Es war selbstverständlich, daß in einem solchen viehreichen Lande, wie dem Herzogtum Oldenburg, auch auf milchwirtschaftlichem Gebiete die Hilfe der Versuchstation in Anspruch genommen werden mußte. Bereits im Jahre 1880 stellte D. Rüdibusch in Oldenburg seine in der Stadt Oldenburg zum Verkauf gelangende Milch unter die Kontrolle des chemischen Laboratoriums, und im Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit der Oldenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft von 1878/1881 werden auf Seite 25 und 26 die Ergebnisse der Milchkontrolle vom 1. Juli—31. Dezember 1880 mitgeteilt. 1881 richtete Rüdibusch eine Milchkuranstalt und Kindermilchstation ein, welche einer besonderen Kommission unterstellt wurde. Als Mitglied dieser Kommission hat Petersen bis zum Jahre 1900 regelmäßig eine Durchschnittsprobe der Milch dieser Anstalt untersucht. Allmählich ließen auch einzelne Landwirte regelmäßig ihre Milch wenigstens auf Fettgehalt prüfen, und weit größeren Umfang nahmen die Milchuntersuchungen an, als die Molkerei-Genossenschaften, deren erste 1881 in Altgarmstiel gegründet war, sich mehr und mehr entwickelten und ausbreiteten. Seit dem Herbst 1894 führte der neu angestellte Molkerei-Instruktor Liecker unter der Verantwortung des Vorstehers der Station, aber in seinem eigenen Hause und für eigene Rechnung, Milchuntersuchungen aus, und zwar hatten sich damals 6 Molkereien gefunden, welche monatlich ihre Milch auf Fettgehalt prüfen ließen. Die Anzahl der untersuchten Milchproben betrug 1896: 6000, 1899 bereits 14523 und 1913: 124442. Als im Jahre 1917 die Zwangslieferung sämtlicher Milch an die Molkereien und die allgemeine Bezahlung der Milch nach Fettgehalt verordnet wurde, mußten sämtliche Molkereien ihre Milch an der Versuchstation untersuchen lassen. Die Anzahl der untersuchten Proben stieg infolgedessen auf 230603 (vergl. Abbildung Seite 78).

Außer der reinen Kontrolltätigkeit entfaltete die Versuchstation auf milchwirtschaftlichem Gebiet eine sehr ausgiebige beratende Tätigkeit und hat damit ungemein viel zur Förderung der Milchwirtschaft im Herzogtum beigetragen.

Auf die Versuchstätigkeit der Station im einzelnen einzugehen, würde bei weitem den Rahmen dieses kurzen Berichtes übersteigen. Es sei nur hervorgehoben, daß die ersten Düngungsversuche der Versuchs- und Kontrollstation im Jahre 1897 im Landwirtschaftsblatt veröffentlicht wurden. Sie betreffen Düngungsversuche zu Kartoffeln mit Kalirohsalzen, welche zu den Vorfrüchten gegeben wurden; fast gleichzeitig wurden Haferanbauversuche ausgeführt. Die Düngungsversuche sowohl wie die Anbauversuche mit verschiedenen Früchten erfuhren im Laufe der Jahre eine erhebliche Ausdehnung. Seit dem Jahre 1909 werden sie nach den von Wagner-Darmstadt gegebenen Grundlagen ausgeführt. Ihre wissenschaftliche Durchführung wird seit 1912 besonders durch die Errichtung des Wirtschaftsgebäudes gesichert, da dieses mit allen Erfordernissen der Neuzeit ausgestattet worden ist.

Im Jahre 1913 wurde der Versuchsgarten angelegt, in welchem auf etwa 300 verschieden behandelten Parzellen von je 9 qm Größe die verschiedensten Versuche zur Durchführung gelangen. Das in dem gleichen Jahre errichtete Glashaus ermöglicht die Durchführung von wissenschaftlichen Vegetationsversuchen in 400 Versuchstöpfen. Die Feldversuchsfläche umfaßte im Jahre 1915 757 Parzellen von je 1 ar Größe. Durch den Krieg mußte die Versuchstätigkeit erheblich eingeschränkt werden, jedoch konnten die Versuche im Garten fast ungestört weiter geführt werden. Zu erwähnen sind fernerhin die systematischen Bodenuntersuchungen auf Kalk, welche 1897 in der Gemeinde Zwischenahn mit 94 Bohrungen begannen und 1898 zur geologischen Aufnahme von Blatt Jever führten, 1899 in der Gemeinde Langförden und mit Blatt Eckwarden fortgesetzt wurden. Als Ergebnisse dieser Bohrungen sind die Bodenprofile zu erwähnen, welche auf der Landwirtschafts-Ausstellung in Hannover 1913 berechtigtes Aufsehen erregten. Die Ergebnisse der Versuchstätigkeit wurden ebenso wie die der Kontrollstätigkeit auf der Ausstellung in Hannover 1913 vorgeführt, wofür der Versuchs- und Kontrollstation 5 Preise zuerkannt wurden.

Nachdem im Jahre 1902 an der Versuchstation eine eigentliche milch-wirtschaftliche Abteilung gegründet war, setzten hier umfangreiche Milchvieh-leistungsprüfungen ein, welche seit dem Jahre 1904 zur Gründung von Kontrollvereinen führten. Seit dem Jahre 1906 wurden regelmäßig Fütterungsversuche ausgeführt, die sich besonders auf die Schweinemast, Milchviehfütterung und Kälberaufzucht bezogen.





## Kommission zur Förderung der Wohlfahrts- und Heimatpflege auf dem Lande.

Von Winterchuldirektor E. Heinen-Zwischenahn.

Dem Sonderauschuß für Wirtschaftspolitik eng angegliedert ist die Kommission zur Förderung der Wohlfahrts- und Heimatpflege auf dem Lande. Die erste Anregung für die Betätigung der Landwirtschaftskammer auf diesem wichtigen Gebiet gab auf der Zentralauschußsitzung in Damme am 17. Juni 1913 Professor Heinrich Sohnrey, der bekannte und verdienstvolle Geschäftsführer des deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege. Aber auch im Lande selbst war das Interesse für Heimatpflege erwacht. Der Verein für Heimatpflege in Zwischenahn hatte sein alt-ammerländisches Bauerngehöft erbaut und war durch seine Heimatfeste im ganzen Oldenburger Lande bekannt geworden. Am Neuenburger Urwald hatte der Neuenburger Katenverein ein kleines Gehöft in der alten Bauart der friesischen Wehde erhalten.

Der Sonderauschuß für Wirtschaftspolitik wählte am 9. September 1913 nach einem Referat des Winterchuldirektors Heinen aus Zwischenahn die Kommission zur Förderung der Wohlfahrts- und Heimatpflege auf dem Lande. Sie bestand aus folgenden Herren:

1. K.-M. Gutsbesitzer Müller, Nutzhorn, Vorsitzender,
2. Bürgermeister Feigel, Cloppenburg, Stellvertr. Vorsitzender,
3. Direktor Heinen, Zwischenahn, Geschäftsführer,
4. K.-M. Landwirt Lübben, Schmalenfletherwurp,
5. Pastor Conze, Berne,
6. Kaplan Stegemann, Lohne,
7. Rentner Haller, Nordenham,
8. Hauptlehrer Matthias, Spohle,
9. Bildhauer Müller, Jever.

Am 7. November 1913 begannen mit der ersten Sitzung die Arbeiten der Kommission. Nach einleitenden Referaten der Mitglieder wurde eine Arbeitsteilung eingeführt. Die beiden Geistlichen übernahmen die Bearbeitung der sozialen Fürsorge in den Gemeinden, Hauptlehrer Matthias und K.-M. Lübben die Förderung der Jugendspiele auf dem Lande mit besonderer Berücksichtigung der Jungdeutschlandbewegung und des Klotzschießens, Rentner Haller trat für die Bestrebungen des Rühringer Heimatbundes



ein, Bildhauer Müller sollte die Landbevölkerung für eine bessere Kirchhofs-  
pflege interessieren, und das wichtige Gebiet des Heimatschutzes und der  
Heimatpflege wurde von Direktor Heinen vertreten. Für die einzelnen  
Gebiete wurden Fragebogen ausgearbeitet und ein reiches Material gesammelt  
und in Bearbeitung genommen.

Nach kurzer Tätigkeit hatte die Kommission den Tod ihres Vorsitzenden  
zu beklagen. An seine Stelle trat das K.-M. Haben, Quanens. Leider  
konnten die Arbeiten der Kommission nicht zum gesteckten Ziel gefördert  
werden, da der Krieg ausbrach. Schon vorher war das Mitglied Haller  
und bald darauf das Mitglied Müller, Jever, gestorben. Matthias fiel  
auf dem Felde der Ehre.



## Landwirtschaftliches Unterrichtswesen.

Von Ökonomierat Heyder-Cloppenburg †.

Die Erkenntnis von der hohen Bedeutung des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens und der Notwendigkeit seiner weiteren Ausgestaltung hat sich auch in der Berichtsperiode weiter verbreitet und ihren Ausdruck gefunden in der Errichtung der beiden landwirtschaftlichen Winterschulen in Brake (1912) und in Cloppenburg (1914).

Die 10 im Herzogtum Oldenburg befindlichen landwirtschaftlichen Lehranstalten haben ihre Aufgabe sowohl in theoretischer Beziehung vollends erfüllt, als auch in der Praxis die besten Früchte gezeigt.

Wenn im letzten Bericht der Landwirtschaftskammer gesagt ist: „Leider wird im Herzogtum von der Gelegenheit, den Landwirtsöhnen eine gediegene Fachbildung zuteil werden zu lassen, immer noch nicht in dem Maße Gebrauch gemacht, wie man es eigentlich erwarten sollte“, so läßt sich jetzt anführen, daß das von Jahr zu Jahr zunehmende Interesse, welches seitens der oldenburgischen Bevölkerung den landwirtschaftlichen Schulen entgegengebracht wird, in dem starken Besuch dieser Schulen sich bekundet. Unsere Landwirte wissen den großen Nutzen dieser Lehranstalten zu würdigen und die Tätigkeit der an denselben wirkenden fachlichen Lehrkräfte zu schätzen. Sie haben die Worte des stellvertretenden Präsidenten des Kriegsernährungsamtes, Friedrich Edler von Braun, in richtiger Weise erfaßt, die in dem Werke: „Arbeitsziele der deutschen Landwirtschaft nach dem Kriege“ in der Einleitung Seite 11 folgende Ausführung finden: „Das alles weist auf die Notwendigkeit einer viel ausgedehnten Berufsausbildung und Berufsberatung des Landwirtes bis in die Kleinbetriebe herunter hin. Ein tüchtiger Landwirtschaftslehrer nützt dem Staate mehr, als zehn Steuerbeamte. Denn diese können nur die möglichst vollständige Erfassung vorhandener Steuerquellen erreichen, jener aber durch die Steigerung der Urproduktion neue erschließen. — Vermehrte Staatsausgaben für die bessere Berufsausbildung der landwirtschaftlichen Bevölkerung machen sich nicht nur in ideeller, sondern auch in materieller Beziehung reichlich bezahlt und gehören ebenso zum unabweislichen Bedarf, wie die Ausgaben für Heer und Flotte.“

Wenngleich es für die Söhne der kleineren und mittleren Besitzer wohl kaum eine bessere Vermittlerin aller für die landwirtschaftliche Praxis notwendigen theoretischen Kenntnisse gibt als die landwirtschaftlichen Winterschulen, so ist es doch von vielen Seiten lebhaft bedauert worden, daß die

